
der
lichtblick

11/12

Justizvollzugsanstalt — BERNAU

Aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

Pressefreiheit auch für Gefangenenzeitungen?

oder: wie frei ist die Knastpresse?

Seite 11

Resozialisierungstagung

der Ev. Akademie Loccum

Seite 13

Das Interview:

Schule im Haus IV (Fortsetzung und Schluß)

Seite 29

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Achten Sie bitte auf die genaue und richtige Bezeichnung unseres Spenden-Kontos:
Die richtige Bezeichnung lautet:

Straffälligen- und Bewährungshilfe
1 Berlin 31, Bundesallee 42
Kennwort Lichtblick

Sie wissen ja:

Wir sind auf Ihre Spenden – auch in Form von Briefmarken – dringend angewiesen.
Unsere Konto -Nr. hat sich **nicht** verändert und lautet nach wie vor:

SPENDEN-KTO. 31/00/132/703

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

**oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102
Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.
31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick**

LICHTBLICK

HEFT NR. 11-12

IM 8. JAHR

NOV/DEZ. 1975

AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

IN EIGENER SACHE

BERICHT - MEINUNG

In eigener Sache	1
Aus bundesdeutschen Strafanstalten - BERNAU	3
Sind Gefangene Freiwild?	5
Leserforum	7
Kommentar des Monats	10
Pressefreiheit - auch für Gefangenenzeitungen?	11
Resozialisierungstagung in Loccum	13
Bewährungshilfe - Bürgerhilfe?	15
Beamte ... sind auch Menschen	16

INFORMATION

aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten	17
Pressemeldungen	20
Kurioses - querbeet	21
Podiumsdiskussion im Haus der Kirche	25
Wohin, was tun?	27
das interview: Die Schule	29

TEGEL INTERN

Vollzugsgeschehen	31
Tegeler Alltag Von Haus zu Haus	33
Das regt auf ...	37
... auch das regt auf	38
notiert und mitgeteilt	39
in letzter Minute	40

Liebe Leser! Es war nicht länger zu umgehen und wir mußten uns schweren Herzens entschließen, eine 'lichtblick'-Doppelnummer erscheinen zu lassen.

Der gewünschte Erfolg, endlich wieder mehr Zeit für die Beantwortung der uns sehr wichtig erscheinenden Leserpost zu haben, blieb dennoch aus, da die immense Arbeit von nur 2 Redakteuren auf die Dauer nicht zu bewältigen ist, da im Urlaubs- oder Krankheitsfalle kein Ersatz zur Verfügung steht und dann ein Redakteur auf sich allein gestellt ist.

Deshalb möchten wir uns zunächst auf diesem Wege für die zahlreiche Post bedanken und Sie um Geduld für die Antwort bitten.

In Ihren Briefen klang oftmals die Frage an, was wir uns für das Neue Jahr erhoffen. Diese Frage ist ob unserer prekären Personalsituation schnell beantwortet:

Wir erhoffen uns endlich mehrere Mitarbeiter, die genug Interesse mitbringen, um sich für die Sache des 'lichtblicks' zu engagieren.

Unsere Eigenwerbung für neue Mitarbeiter war bisher jedenfalls wenig erfolgreich.

Liegt es an dem Inserat, das nicht unbedingt mitreißt, doch aber die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in der Redaktion schildert?

Wir sind der Meinung, daß der zukünftige Mitarbeiter gleich wissen sollte, was ihn erwartet, denn eine Fluktuation würde viel Zeit kosten und nichts einbringen.

So können wir also nur hoffen, daß unsere neuerliche Insertion den gewünschten Erfolg bringt.

Bis dahin werden wir also die eingehende Post nur sporadisch beantworten können. Eine neuerliche Radikalkur 'erledigt Ablage' wird es jedoch nicht geben und jeder Brief wird beantwortet werden.

Einen anderen Vorschlag, faksimilierte Briefe zu versenden, werden wir nicht verwirklichen, denn wir wollen den direkten Kontakt auf keinen Fall verlieren, denn dieser Kontakt bedeutet für uns Leben.

Wir brauchen den Kontakt zu Ihnen und hoffen auch, daß der Kontakt so intensiv bleibt. Wir hoffen ferner, daß sich unser Vorschlag noch durchsetzen wird, daß von unseren Lesern beispielsweise Fragen direkt an den Anstaltsleiter über uns gestellt werden.

Wenn Sie Fragen haben, dann teilen Sie uns diese mit. Wir leiten sie an die Anstaltsleitung weiter, die diese umgehend beantworten wird.

Eine Bitte, die wir erneut wiederholen müssen und die vielleicht als Wunsch für 1976 stehen mag, ist die Aufforderung nach sofortiger Mitteilung von Anschriftenänderungen.

Wir erhalten in jedem Monat diverse Sendungen mit dem Vermerk zurück, daß der Empfänger unbekannt verzogen ist.

Da fließen nicht nur bei unserer schwindsüchtigen Portokasse Krokodilstränen.

Apropos Portokasse: Bitte denken Sie auch im Neuen Jahr daran, daß der 'lichtblick' spendenabhängig ist und wir dringend auf Ihre Spenden angewiesen sind, die wir auch gern in Form einer Versandkostenbeteiligung durch beigelegte Briefmarken entgegennehmen.

Die Spendenquittungen für gespendete Geldbeträge gehen in den nächsten Tagen heraus und werden in jedem Fall noch im Januar bei

den Spendern eintreffen. Auch hierfür sagen wir allen Dank, die somit das weitere Erscheinen des 'lichtblicks' sichergestellt und Engagement in Sachen Strafvollzug bewiesen haben.

Eine Jahresbilanz der Redaktion werden wir in unserer Januar-Ausgabe abdrucken, damit Sie sehen können, wie Ihre Spenden Verwendung fanden.

Vielleicht gelingt es uns, Sie im vor uns liegenden Jahr weiter zu aktivieren, denn wir würden gern in Vollzugsfragen die Meinung unserer Leser erfragen und möchten mit dieser letzten Ausgabe des Jahres 1975 gleich die erste Meinungsumfrage starten.

Teilen Sie uns doch bitte einmal mit, ob Sie eine derartige aktive Teilnahme der Leser an aktuellen Fragen des Strafvollzugs bejahen oder ablehnen.

Das Jahresende brachte für uns die unangenehme Begleiterscheinung, daß die meisten Freiabonnements der Tageszeitungen ausliefen und nur von einigen wenigen das Freiabo erneuert wurde, da auch in den meisten Zeitungsverlagen die Sparwelle Einzug gehalten hat.

Deshalb suchen wir einige Leser, die der Redaktionsgemeinschaft ein Tageszeitungs-Freiabonnement spenden, da für uns überregionale Tageszeitungen sehr wichtig sind.

Die Jahreswende, die einerseits stets ein Rückblick und andererseits ein Ausblick ist, läßt uns zufrieden zurückblicken. Es war sicherlich kein leichtes, doch ein erfolgreiches Jahr.

Der Ausblick in eine ungewisse Zukunft erfolgt unsererseits ausgesprochen optimistisch.

Wir wünschen unseren Lesern ein gutes, erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes 1976!

I h r e

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

JVA - BERNAU

Obwohl der Freistaat Bayern Bestandteil der Bundesrepublik ist, gelten doch noch heute in Bayern zum Teil Gesetze und Verordnungen, die ausschließlich im Freistaat Bayern Gültigkeit haben. Da wir in unseren letzten Ausgaben über ausländische Strafvollzugsarten berichteten, wollen wir deshalb via Bayern wieder zu Berichten aus bundesdeutschen Strafanstalten übergehen.

Wie und wo Bernau am Chiemsee gelegen ist, konnten wir dem uns vorliegenden Informationsmaterial nicht entnehmen. Auch die Laxika enthalten keine Angaben über das Städtchen. Es ist daher anzunehmen, daß Bernau/Ch. außer der Strafanstalt keine außergewöhnliche Tradition, Industrie oder Sehenswürdigkeiten aufweisen kann.

Für unseren Bericht ist das auch unwesentlich, da wir ja nur über die unterschiedlichen Anstaltsverhältnisse und Vollzugsarten berichten wollen. Ein Insasse der JVA Bernau übersandte uns folgendes Exposé.

In der 'grünen Hölle', wie die JVA Bernau noch immer genannt wird, sind etwa 600 Gefangene untergebracht, die sich auf die Anstalt I und deren Außenstelle, die Anstalt II, verteilen.

Die Anstalt I besteht aus drei Zellenhäusern, von denen zwei im Jahre 1965 erbaut wurden. Diese beiden Neubauten beinhalten überwiegend Einzelzellen, wohingegen im Altbau die Gefangenen hauptsächlich noch immer in den berüchtigten Sälen mit 15 bis 25 Mann untergebracht sind.

Bei den Neubauten wurden schon die Reformideen des modernen bayerischen Strafvollzuges berücksichtigt, nämlich Sicherheitsgitter vor den Fenstern, Stahltüren und Betonwände. Die Zellen entsprechen in Größe und Ausstattung den klassischen Gefängniszellen, die Fensterfläche hat etwa ein Ausmaß von 1,5 qm.

Zwar gilt Bernau als sogenannte halboffene Anstalt, aber was man auch immer in Bayern darunter verstehen mag: es gibt nichts, was diese Bezeichnung auch nur annähernd rechtfertigen könnte; es sei denn, daß man die Anstalt deshalb als halboffen bezeichnet, weil man eine hohe Mauer durch einen ebenso hohen Zaun aus Spezial-Stacheldraht mit messerscharfen Zacken ersetzt hat.

Abgesehen von den Außenkommandos werden die Gefangenen in Bernau in Anstalts- und Privatbetrieben beschäftigt. Es besteht Arbeitszwang. Der Tageslohn bewegt sich zwischen DM 1.60 und DM 2.70.

In verschiedenen Betrieben, wie z.B. in der Wäscherei und in der 'Folie' wird unter Arbeitsbedingungen gearbeitet, wie man sie allenfalls um die Jahrhundertwende angetroffen haben mag.

Es gibt auch Kommandos wie den 'Garten-Zivil', welche ausschließlich für die Anstaltsbediensteten oder private Auftraggeber arbeiten (Rasenmähen und dergl.).

Das kommerzielle Schwergewicht der Anstalt verlagert sich auf die Landwirtschaft, mit einer beachtlichen Schweinezucht und umfangreicher Milchwirtschaft. Obwohl der Gutshof durchaus in der Lage wäre, die Anstaltsbedürfnisse an Frischfleisch, Milchprodukten und Gemüse zu decken, wird das Fleisch für die Gefangenen von der Freibank bezogen, bleibt frisches Gemüse eine Rarität und die auf ärztliche Anordnung aus-

gegebene Milch eine trübe Flüssigkeit, die sich von Leitungswasser nur durch die Verfärbung unterscheidet.

Die Produkte der Landwirtschaft wandern auf den Markt oder zu Vorzugspreisen in die Haushalte der etwa 180 Beamten, deren Verwandtschaft und Bekanntschaft. Ein Gefangener hat diese Verhältnisse in einem Artikel der Frankfurter Rundschau ausführlich geschildert.

Die etwa 600 Gefangenen werden von einem (!!) Psychologen 'betreut', über dessen Qualifikation sehr geteilte Meinungen bestehen.

Ein Lehrer, der sich scheinbar bemüht, einige seichte Verbesserungen einzuführen, dessen Loyalität gegenüber dem Anstaltsleiter aber läßt jede Hoffnung im Keim ersticken.

Der Sozialdienst für die ca. 600 Gefangenen wird durch einen (!) Fürsorger versehen, der durch seine subalterne Stellung innerhalb der Anstaltshierarchie aber nur äußerst verhalten tätig sein kann.

Im Gegensatz zum offensichtlichen Mangel an Betreuungspersonal wimmelt es in der JVA Bernau geradezu von Sanitätern, die sich verzweifelt bemühen, sich gegenseitig die Zeit zu vertreiben.

Ihr Chef ist ein würdiger Anstaltsarzt, dessen Berufs- und Lebensmaxime nach seiner eigenen Bekundung lautet, daß Humanität und Menschenwürde medizinisch von geringer Relevanz sind.

Das Freizeitprogramm ist nicht nur dürftig, sondern auch nur einigen, wenigen vorbehalten. Die Freizeitaktivitäten beschränken sich auf eine Schachgruppe, eine Zeichengruppe, einige "Aussprachegruppen" und der Gruppe für "Information und Bildung". Diese dürfen am Sonntag den Weltspiegel im Fernsehen betrachten.

Das gesamte Freizeitprogramm ist etwa 70 von den 600 Gefangenen vorbehalten. Einen Platz in einer der Gruppen oder gar beim einmal

wöchentlich stattfindenden Tischtennis zu bekommen, ist so gut wie aussichtslos. Eine Warteliste wird nicht geführt und nur Gefangene, die 'sich im Vollzug bewährt haben', werden bei freiwerdenden Gruppenplätzen berücksichtigt.

Jeder Gefangene darf einmal wöchentlich Fernsehen. Das Programm ist 'sorgfältig ausgewählt' und wird über Video-Recorder projiziert. Es ist eher ermüdend als zerstreudend.

Erst vor einigen Monaten wurde der sogenannte Um- oder Zusammenschluß eingeführt. Am Sonnabend bleiben die Zellen zwischen 15 und 16.30 Uhr offen. Da während dieser Zeit allerdings auch das Abendessen empfangen werden muß, kann von diesen 90 Minuten Umschlußzeit getrost noch eine halbe Stunde in Abzug gebracht werden.

Die Verpflegung entspricht den dafür vorgesehenen Bestimmungen des Kgl. bayr. Strafvollzugs und läßt demzufolge nicht den geringsten Zweifel aufkommen, daß es sich um ausgesprochenen Vergeltungsvollzug handelt.

"Du hast jetzt einen türkischen Freund...?"
 „Hab' ich!“
 „Kannst du denn Türkisch?“
 „Wieso - das ist doch wie bei uns!“

Den Trend der JVA Bernau manifestiert am deutlichsten der Anstaltsleiter mit seinem Wahlspruch: "in dubio contra reo." Obwohl es richtiger "in dubio contra noxius" (im Zweifel gegen den Sträfling) lauten müßte, ändert es doch nichts an der Tatsache, daß dieser leitende Justizbeamte öffentlich derartige ungeheuerliche Rechtsauffassung proklamieren kann, ohne befürchten zu müssen, von seiner vorgesetzten Dienststelle deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden.

Den Geist von Sonthofen und Dachau spürt man in Bernau allenthalben. Wen wundert es, bei dieser Kinderstube?

SIND GEFANGENE

FREIWILD ?

GG ART.2: JEDER HAT DAS RECHT AUF LEBEN UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT

Wie erbärmlich unzulänglich und oberflächlich die ärztliche Versorgung in den meisten Gefängnissen wirklich ist, kann nur derjenige beurteilen, der das Pech hat, zuzüglich seiner Freiheitsstrafe durch ernste Erkrankung zu gefängnisärztlicher Behandlung verurteilt zu sein.

Ob Desinteresse, Überforderung, Weisungsgebundenheit, Personal- oder Geldmangel die Ursachen der Misere sind, mag dahingestellt bleiben. Nicht abzuleugnende Tatsache ist, daß entgegen dem der Öffentlichkeit geschickt vorgegaukelten Bild sanatoriumsähnlicher Verhältnisse die medizinische Versorgung in den Gefängnissen fatale Ähnlichkeit mit auf Frontverbandplätzen geübten Praktiken hat.

Die hygienischen Verhältnisse der Krankenzellen im Krankenhaus der UHA-Moabit sind nur vergleichbar mit denen der Seuchenlazarette um die Jahrhundertwende. Angefangen von durch Schmutz nahezu undurchsichtigen Fenstern über als Abfalleimer umfunktionierte offene Marmeladeneimer, verdreckte Heizungsradiatoren, WC's ohne Toilettenbrillen, zerbrochenes, mit Farbfragmenten beschmiertes Mobilar bis hin zu schmutzstarrenden "Urinenten" und Betten ohne Kopfkissen fehlt nichts, was nicht gegen die Hygienievorschriften verstoßen würde.

Man ist sich dieser skandalösen Zustände durchaus bewußt und daher tunlichst bemüht, justizfremde Personen vom Betreten des Krankenhauses, insbesondere aber der Krankenzellen abzuhalten. Wenn es sich gar nicht mehr vermeiden läßt, daß ein Besucher einen Patienten im Krankenhaus aufsucht, wird meist die Zelle der Hausarbeiter zum Sprechraum, weil "es dort doch etwas besser aussieht".

Vollends ungeheuerlich und hautnahe die Grenze der Kriminalität streifend ist jedoch die Tatsache, daß man in vielen Anstalten die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Gefangenen und deren Unkenntnis ihres tatsächlichen Gesundheitszustandes benutzt, um an ihnen neue Medikamente oder Arzneien zu erproben.

Derartige Praktiken ersparen zwar den Pharmafirmen die enormen Honorarkosten für Arzneimittelprüfungen, sind aber, abgesehen vom ethischen, auch vom medizinischen Standpunkt gesehen, absolut unverantwortbar.

Gefängnisärzte sind meist praktische Mediziner, die weder über hinreichendes pharmakologisches Wissen, noch über die Möglichkeit verfügen, die Einnahme der Medikamente und die Lebensweise der Patienten zu kontrollieren.

Unter diesen Umständen muß es zwangsläufig zu unrichtigen, wenn nicht sogar verfälschten Diagnosen und Erkenntnissen kommen und es fragt sich nur, wer der Verantwortungslosere ist: der überforderte Arzt, der einen verfälschten Bericht abgibt, die Justizverwaltung, die derartige Praktiken toleriert oder die Pharmafirmen, die diese Art der Arzneimittelprüfungen praktizieren.

Wer wird die Verantwortung oder den Regreß übernehmen, wenn bei den gefangenen "Versuchstieren" negative Wirkungen oder Nebenwirkungen, eventuell sogar unheilbare Krankheiten oder Tod die Folgen der Applikation unerprobter Medikamente sein sollten?

An wen könnten überhaupt Regreßforderungen gestellt werden, wenn dem Patienten noch nicht einmal Name, Art und Hersteller der ihm verabfolgten Medikamente bekannt sind?

Und selbst wenn sie bekannt wären: welcher Gutachter würde bestätigen, daß der Regreßanspruch aus illegaler Verabfolgung unerprobter Medikamente resultiert?

Nicht ohne Grund äußert Prof. Julius Hackethal über seine Kollegen: "Sie geben einfach falsche Gutachten ab" und nicht unbegründet sagte der Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Hans Georg Wolthers absolut unzweideutig: "Je prominenter ein Arzt oder eine Institution ist, desto schwieriger kann es sein, überhaupt einen Gutachter zu finden, denn immerhin kann die Karriere negativ beeinflußt werden, wenn in solchen Fällen ein negatives Gutachten abgegeben werden müßte."

Hinzu kommt, daß es bislang kein Gesetz gibt, welches Ärzten oder Krankenhäusern vorschreibt Behandlungsunterlagen herauszugeben oder Einsicht zu gewähren.

Wie sollte unter diesen Umständen ein Gefangener, dessen Gesundheit infolge der, ohne sein Wissen an ihm erprobten Medikamente, geschädigt wurde, wohl Regreßansprüche durchsetzen können?

Wer ein Medikament verabreicht bekommt erwartet, daß es auf seine Wirkungen und Nebenwirkungen hin geprüft worden ist - aber kaum jemand will zu denen gehören, an denen diese Wirkungen und Nebenwirkungen erprobt werden.

Dies ist eine der größten Schwierigkeiten der Arzneimittelindustrie. Kein Wunder also, daß die Arzneimittelprüfungen in einem Dämmer stattfinden, aus dem nur gelegentlich die eine oder andere Nachricht ans Licht dringt und zeigt, wie es auf diesem Gebiet zugeht.

Kein Wunder auch, daß das Zwielicht der Gefängnisse mit ihren meist anhanglosen Insassen geradezu prädestiniert für derartige Experimente mit Gesundheit und Leben scheint.

Der Bundesrathat mit seltener Einmütigkeit dem Gesundheitsministerium empfohlen, im neuen

Arzneimittelgesetz die Erprobung neuer Medikamente an den Insassen von Strafanstalten und Heimen zuzulassen und hat dies mit dem Hinweis verbunden, das geplante Verbot der Erprobung an "verwahrten Personen" würde in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen.

Daraus kann man folgern, daß die derzeitige Praxis darin besteht, Versuchspersonen in Gefängnissen und Heimen zu rekrutieren.

Zwar sind Ärzte und Pharmazeuten durch die "Erklärung von Helsinki" gehalten (aber nicht gezwungen!) zuvor eine schriftliche Einverständniserklärung der Probanden einzuholen, doch wäre es -selbst wenn man sich die Mühe machen würde derartige Erklärungen zu verlangen- zumindest außerhalb des Bundesrates als moralisch zweifelhaft anzusehen, einem in seiner Freiheit Beschränkten Vorschläge zu unterbreiten, deren Tragweite er meist nicht erkennt und von deren Annahme er sich Vorteile versprechen könnte. Die "Freiwilligkeit" würde zur Farce werden.

Das Gesundheitsministerium hat zwar kürzlich erklärt, es denke nicht daran dem Ansinnen des Bundesrates zu entsprechen und weiter auf seiner Absicht zu bestehen die "Benutzung verwahrter Personen zum Zwecke der Medikamentenerprobung, wie sie gegenwärtig praktiziert wird", im neuen Arzneimittelgesetz zu unterbinden, jedoch bedeutet das im Klartext doch nichts anderes als das Eingeständnis, daß zur Zeit Arzneimittelproben an Gefangenen praktiziert werden und, daß man diese Praktiken bis zur Rechtskraft eines irgendwann einmal geänderten Arzneimittelgesetzes beizubehalten gedenkt.

Zwangsläufig drängen sich Reminiscenzen an die Versuchsblocks der Konzentrationslager, den Euthanasieerlaß und qualmende Krematoriumschlote auf.

Schon einmal hat alles so harmlos angefangen! -dan-



Im Nachtrag zu meinem Schreiben vom 1. Dezember '75 teile ich Ihnen mit, daß mir nur ein Exemplar der Ausgabe Oktober 1975 am 2. Dezember ds. Js. ausgehändigt worden ist, nachdem die Zeitschrift die Zensurhürde in der JVA Castrop-Rauxel am 1. Dezember '75 genommen hatte.

Die beiden weiteren Exemplare, die ich ja regelmäßig von Ihnen erhalte, werden sicherlich den Weg der Ausgabe 8/75 genommen haben, d.h. 1 Exemplar an I a und ein weiteres in die Ablage der hiesigen Gefangenenzeitung MERKUR, die ihr Erscheinen längst eingestellt hat.

Somit wurde während meines Aufenthaltes in CRX die Ausgabe 7/75 und die nachfolgende Ersatzlieferung komplett angehalten, die Ausgabe 8/75 in nur einem Exemplar an mich ausgehändigt und die Ausgabe 10/75 wie oben.

Nach dem Versprechen allergrößter Verschwiegenheit teilte mir ein mir gewogener Beamter mit, daß unlängst ein Zirkular verteilt worden ist, das die Aufforderung enthielt, Gefangenenpresse, insbesondere aber den Berliner 'lichtblick', nach Möglichkeit nicht in den Umlauf der Anstalt kommen zu lassen.

Diese lichtblick-feindliche Einstellung der Anstaltsleitung ist um so bedauerlicher zu werten, als mir auf Anfragen hin wiederholt "eröffnet" worden ist, daß alle für mich ankommenden Postsendungen an mich ausgehändigt worden seien.

Ein entsprechender Hinweis sollte im Leserforum der nächsten Ausgabe nicht fehlen.

Ich bitte Sie aus naheliegenden Gründen die Versendung der Ausgabe 11-12/75 an mich zurückzustellen.

Horst St., Osnabrück



Beschwerden bei den Beamten waren sinnlos, es wurde höchstens mit der Beruhigungszelle gedroht.

Jedenfalls war ich physisch und psychisch so fertig, daß ich Wochen benötige, um mich zu erholen.

Hier, aus Bayreuth, läßt sich kaum etwas berichten, denn ich bin im Verwahrvollzug. Täglich eine Stunde Hofgang, rein in die Zelle, Klappe zu, Affe tot. Alles andere wird auch durch die Kostklappe erledigt.

Ungerecht, ja gesetzwidrig finde ich, daß Gefangene, die wegen BtmG-Vergehen in Haft sind verschärfte Haftbedingungen unterliegen.

Es gibt für BtmG-Häftlinge keine Pakete, keinen Regelurlaub oder Ausgang, BtmG-U-Gefangene müssen Anstaltskleidung tragen. Ich habe deswegen eine Beschwerde an mein zuständiges Gericht gesandt, eine Entscheidung steht aber bis jetzt noch aus.

Auch beim Arbeitseinsatz werden BtmG-Gefangene benachteiligt. Allenfalls wird ihnen Zellenarbeit wie Wäscheklammer machen, Kataloge packen oder ähnliche Idiotenarbeit angeboten.

Das Essen ist mit dem der Berliner Haftanstalten nicht zu vergleichen. Es ist eintönig und einfalllos. Tagessatz DM 2,20! Über meine Diabetikerkost kann ich nicht klagen, obwohl die Di-

abetikerkost in Berlin weitaus besser ist. Ihr seht also, viel kann ich Euch nicht berichten.

Mein Mittäter in der JVA Bamberg hat auch den 'lichtblick' bestellt, bekam ihn jedoch nicht ausgehändigt. Der Vorstand der JVA Bamberg, Oberstaatsanwalt Greim, begründet das damit, da der 'lichtblick' keine offizielle Tageszeitung ist.

Jede Anstalt hat halt ihre eigenen Bestimmungen und Ansichten, was für die Gefangenen gut oder schlecht sein könnte.

Eines wäre jedoch lobenswert zu erwähnen und zwar das Verhalten der Beamten im Aufsichtsdienst hier in Bayreuth und in Bamberg. Sie sind höflich und versuchen zu helfen, soweit es in ihrer Macht steht.

Aber ich will mich nicht an Eurer Brust ausweinen. Mein Bericht soll nur aufzeigen, daß das Gerede von einem modernen Strafvollzug reine Augenwischerei für die unwissende Masse ist. Man braucht doch nur die vielen "Wenn" und "Aber" zu beachten. Wir wollen uns doch selbst nicht vormachen, daß es möglich für alte Juristen und Strafvollzugsbeamte ist, auf einmal völlig umzudenken.

Das erklärt doch auch die immer wieder bekannt gewordenen Übergriffe und Mißstände im Strafvollzug - und wieviel wird noch unter den Teppich gekehrt?

Ulrich Sch., Bayreuth



Ich will nur kurz betreffs des 'Kommentars des Monats' im September-Heft schreiben.

Wenn man jetzt aus erster Hand erfährt, wie Teile unserer sogenannten "freien Presse" die Wahrheit vorsätzlich vergewaltigen und (ungestraft!) entstellen und das anscheinend noch mit stillschweigender Zustimmung eines Herrn Oxfort, (warum kein Dementi?) so sollte man doch wenigstens ein Minimum an Konsequenzen

ziehen, sofern das in dieser Lage überhaupt noch möglich ist.

Wählt man dann aber so eine Partei oder kauft man dann noch eine Zeitung, die einen so offensichtlich betrügt, kann man auch nicht mehr helfen. Schreibt weiter solche Berichte.

Roland A., Berlin 61



Ich möchte Euch mein Lob aussprechen für Eure jetzige Zeitung, denn Ihr gebt Euch wirklich Mühe den Lesern etwas mitzuteilen und nicht nur den Kopf heiß zu machen.

Könntet Ihr nicht einmal auf die letzten Ereignisse mit den politischen Gefangenen eingehen? Sie verbessern doch nichts mit ihren Hungersstreiks sondern erreichen doch nur, daß die Daumenschrauben noch fester angezogen werden und schließlich leiden dann alle Gefangenen darunter, auch die nichts damit zu tun haben. Beispiele gibt es ja genug.

Gerd M., Berlin



Nun zu unserem sozial-therapeutischen Behandlungsprogramm. In jeder Woche drei Fragebogen, wobei sich die Fragen immer nach unserem augenblicklichen Zustand bzw. Wohlbefinden richten.

Jeden Freitag finden Gruppengespräche statt, wobei sich die Themen auf unsere momentanen Probleme beziehen, die dann ausdiskutiert werden. Soweit wäre auch alles in Ordnung, nur liegt der Haken darin, daß die hiesige Anstalt für ein solches Behandlungsprogramm in keiner Weise vorbereitet wurde und deswegen von Anfang an viele Spannungen aufgetreten sind.

Es beginnt schon bei den "kleinen" Beamten, für die wir alle nur psychisch Kranke sind, die dementsprechend behandelt werden.

Wenn man aber Beamte hört, die

ein paar Tage auf unserer Abteilung Dienst getan haben, sagen sie selbst, daß sie sich alles ganz anders vorgestellt hatten, weil unter ihren Kollegen immer nur gesagt wurde, daß bei uns nur lauter "Wilde" und "Verrückte" wären.

Leider muß ich der Gerechtigkeit halber zugeben, daß auch uns viel Schuld trifft, weil sich ein paar von uns am Anfang ziemlich toll aufführten, weil wir nicht sofort all das bekamen, was wir auch in Straubing hatten.

Andererseits wollen viele Beamte auf unserer Abteilung nur deshalb keinen Dienst machen, weil sie von ihren Kollegen damit aufgezo-gen werden, daß wir lauter Verrückte wären, die zur Behandlung hier sind.

Auch die hiesige Anstaltsleitung gibt zu, daß man nicht auf uns eingestellt war, aber der Anstaltsdirektor bemüht sich ehrlich, das Beste daraus zu machen und kommt uns soweit als nur möglich entgegen, und das ist schon sehr viel wert.

Helmut S., München



Als unerträglich haben wir bei unseren Besuchen in Moabit immer wieder die Situation der Kinder empfunden, die unmöglichen Wartezeiten unter unmöglichen Bedingungen ausgesetzt sind.

Um hier Abhilfe zu schaffen, starteten wir eine Gemeinschaftsaktion und bekamen Möbel sowie Spielmaterial zusammen. Außerdem korrespondierten wir mit Justizsenator Oxford und Senatorin Reichel, um das Projekt zu verwirklichen.

Unsere Befürchtungen, daß das Projekt an bürokratischen Hindernissen scheitern könne, scheinen sich zu bestätigen, denn die Argumente, die seitens des Justizsenators in die Diskussion gebracht wurden, kann man (können wir) beim besten Willen nicht ernst nehmen.

Der Schlußsatz des Senators für Justiz vom 26.9.75 lautet:

"Ich hoffe aber, daß ihre diesbezügliche Mühe nicht vergeblich war und sie einen geeigneten Abnehmer für die Kindermöbel und das Spielzeug finden werden."

Wir meinen, daß alleine dieser Schlußsatz für sich spricht.

Karin und Edwin Sch., Berlin 42



Wie ich schon geschrieben habe, geht mein Bonus unbekannt auf Euer Konto.

Die Ausgabe vom Oktober ist ja ganz toll. Selbst das Papier hat sich ja bei Euch verändert. Wie man sagt: "Eins rauf mit Mappe."

Ich muß mich immer wieder wundern, was Ihr trotz der wenigen Gelder alles auf die Beine stellt.

Dieter T., Berlin



Mir war schon länger bewußt gewesen, daß die Gefangenen die Hilfe der Außenstehenden unbedingt nötig haben.

Aus Ihrer Zeitung geht hervor, daß sich oft Menschen in unlauterer Absicht an die Gefangenen wenden um ihnen das wenige Geld das sie haben, aus der Tasche zu ziehen. Ich möchte deshalb betonen, daß mein Schreiben nicht mit irgendwelchen Zahlungen verbunden ist. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, Ihnen helfen zu wollen, um selbst einen finanziellen Gewinn zu erhoffen.

Wenn es Ihr Wunsch ist, möchte ich Ihnen gerne die Möglichkeit des Abonnements von Zeitungen, Illustrierten und Zeitschriften bieten, deren Kosten ich tragen würde.

Schreiben Sie mir bitte und ich werde mich darum kümmern.

Bernhard S., Berlin 30

Kommentar

des Monats

**IN TEGEL DROHT 'BAMBULE'!
HÄFTLINGE IM HUNGERSTREIK!
SENATOR BESTÄTIGT EINGESCHRÄNKTE
MOBILITÄT DER GEFANGENEN!**

So und ähnlich lauteten die Überschriften der regionalen Tagespresse und es verging kaum ein Tag, an dem nicht über die vermeintliche Unruhe in Tegel gesprochen und geschrieben wurde.

Was war geschehen, daß sogar der Justizsenator erstmalig in seiner Amtszeit persönlich die Anstalt zu einer Stippvisite aufsuchte.

Es begann damit, daß im Haus IV ein Turnhallengang mit 20 Gefangenen belegt wurde und in den anderen Häusern Gemeinschaftsräume zu Hafträumen umfunktioniert wurden.

Die in den Regelvollzugshäusern ohnehin eingeschränkten und kaum vorhandenen Gruppenaktivitäten kamen nun vollends zum Erliegen.

Im Haus III feierte der absolute Einschluß fröhliche Urstände.

Den von diesen Maßnahmen betroffenen Gefangenen und der Öffentlichkeit versuchte man diese Maßnahmen als reine Sicherheitsmaßnahmen zu verkaufen, da publik geworden sei, daß anläßlich einer Kinoveranstaltung ein Ausbruch geplant sei.

Woher diese Weisheit stammt, ist bis heute dubios und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Behauptung eine willkürliche ist, da mit Sicherheit und Ordnung einmal mehr alles zu erklären war.

Es wurde auch erklärt, daß Gefangene gegen Beamte aggressiv geworden seien, obwohl gerade die im Aufsichtsdienst tätigen Beamten den totalen Einschluß mit aller

Entschiedenheit ablehnten und erst durch die angeordneten Sanktionen um die bis dahin jederzeit gewährleistete Sicherheit und Ordnung fürchteten.

Inzwischen hat sich die ganze Aufregung gelegt und es ist offensichtlich zu einem Kompromiß gefunden worden, der - wie so oft - in der Mitte liegt, allerdings mit vielen Abstrichen zu Lasten der Gefangenen, die den 'schärferen Wind in Tegel' lieber andernorts wehen lassen würden.

Es ist auch in der Tat nicht einzusehen, warum ständig und mit perfider Energie immer wieder versucht wird, in der Strafanstalt Tegel Unruhen und dergleichen zu konstruieren, obwohl in der größten Strafanstalt Europas die Sicherheit und Ordnung ebenso bestens geregelt ist, wie auch die Ruhe innerhalb des Gemäuers weiterhin gewährleistet sein wird.

Erschreckend ist jedoch festzustellen, daß die Senatsverwaltung die Belegung der Haftanstalten offensichtlich nicht einmal von heute auf morgen übersehen kann und Balanceakte mit den Haftplätzen vollführen muß.

War Ende November der Knast noch übervoll, so war es nunmehr wieder möglich, das schon vor geraumer Zeit mittels Notbelegung gefüllte und auf Renovierung wartende Krankenhaus zu leeren und den dort hausenden Delinquenten einen menschenwürdigen Haftplatz anzubieten.

Es wäre der Senatsverwaltung für Justiz anzuraten, die Belegung der Berliner Strafanstalten endlich zu terminieren, damit frühzeitig ein erneutes Belegungschaos vermieden werden kann, denn in der Anstalt selbst besteht keinerlei Veranlassung zur Aufregung! *rei*

Pressefreiheit

AUCH FOR GEFANGENENZEITUNGEN - *Wie frei sind Gefangenenzeitungen?*

In unserer vorigen Ausgabe berichteten wir über die Geschehnisse in und um die Gefangenenzeitung 'ZU', die an der Heilbronner Justizvollzugsanstalt von Gefangenen herausgegeben wurde. Inzwischen hat jedoch ein wahres Sterben von Gefangenenzeitungen eingesetzt und es wird festzustellen sein, warum gerade Gefangenenzeitungen sterben müssen, die sich als 'unzensiert' bezeichneten.

Wir setzen unsere Berichterstattung über die Situation der Gefangenenpresse fort, indem wir näher auf die Situation der nunmehr endgültig geschlossenen Gefangenenzeitung 'ZU' eingehen.

Ohne Zweifel hatte der 'Auwärter-Artikel' für erheblich Gesprächsstoff im deutschen Blätterwald gesorgt und Gazetten wie 'DER SPIEGEL' berichteten ausführlich.

Auch andere Richter meldeten sich zu Wort, die, wie Staatsanwalt Michael Maier aus Heilbronn, begrüßten, daß eine Gefangenenzeitung den Mut hatte, einen solchen Brief zu veröffentlichen. Er entfernt sich von der Auwärter Meinung mit den Worten:

"Es gibt genug Richter und Staatsanwälte, die weder den Heilbronner, noch sonst einen Knast als Sammelbecken von 'Teufeln in Menschengestalt' ansehen.

Nicht so der Anstaltsleiter in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn, der seine Verfügung, daß aufgrund des Heftes Nr. 12 der weitere Druck untersagt ist, keinesfalls zurücknehmen will und auch auf Entlassung der Redakteure besteht.

Die Redakteure der Gefangenenzeitung ZU reagierten auf dieses Verbot und der, ihrer Meinung nach, ungerechtfertigten Entlassung aus der Redaktionsgemeinschaft mit einer Beschwerde an das Justizministerium.

Sie fordern in 5 Punkten unter anderem die sofortige Wiedereinsetzung der Redaktion in den alten Stand, die Herausgabe des beschlagnahmten Redaktionseigentums

und vor allen Dingen die Genehmigung zur Herausgabe einer neuen Gefangenenzeitung, die - ggf. - die Nachfolge der 'ZU' antreten sollte, solange nicht über die sofortige Wiedereinsetzung der Redaktion entschieden sei.

Ein Schreiben mit demselben Inhalt ging an den Petitionsausschuß des Landtags von Baden-Württemberg.

In einer zusätzlichen Presseerklärung weisen die gefeuerten Redakteure darauf hin, daß es reine Augenwischerei einer "reformierten Strafvollzug vortäuschenden Institution" sei, die sich eine Gefangenenzeitung als Alibi halte.

Der Süddeutsche Rundfunk griff daraufhin in der Magazin-Sendung 'Südfunk aktuell' das Thema einer angeblich unzensierten Gefangenenzeitung auf, da die Redakteure noch 4 Tage vorher Gäste dieses Magazins waren und über ihre 'unzensierte' Arbeit berichteten.

So war es also noch vier Tage vorher. In diesen vier Tagen haben die Journalisten des Südfunks permanent versucht, die Beteiligten zu einem Kommentar zu bewegen.

Die Redakteure zu einem Gespräch zu bekommen, war naturgemäß sehr schwierig, da dem Anstaltsleiter Dr. König nun nicht mehr daran gelegen war, daß diese ihre Mei-

nung publizierten. Er selbst verspürte auch herzlich wenig Lust, in dieser vertrakten Situation irgendwelche Kommentare abzugeben und so blieb den Südfunk-Leuten mit den ZU-Redakteuren gemeinsam die Hoffnung auf den Entscheidung des Justizministeriums.

Das Justizministerium jedoch hatte es nicht sonderlich eilig und ließ zunächst einmal eine Erklärung von Justizminister Traugott Bender verlesen, in der dieser erklärt:

"Die Auffassung von Herrn Auwärter über die Todesstrafe teile ich nicht; schon gar nicht vermag ich auch bei Würdigung seines persönlichen Schicksals seinen Ausführungen über Vernichten und Todesnot, die der Mörder erleiden soll, zuzustimmen."

Diese Aussage, die sich der Meinung der ZU-Redakteure anschließt, nährte die Hoffnung, daß nunmehr das Justizministerium eine entscheidende und für die Redakteure positive Wende bringen würde.

Diese Hoffnung bewahrheitete sich zunächst jedoch nicht.

Durch beamteten Boten erreichte die Redakteure ein Schreiben des Justizministeriums, in dem das Verbot zur Herausgabe der Gefangenenzeitung 'ZU' bestätigt wird.

Das Justizministerium war jedoch um einiges gründlicher, als der Anstaltsleiter Doktor König.

In nunmehr 10 Punkten wird das Verbot begründet und niemand in dem Justizministerium merkt, daß man den Redakteuren der Gefangenenzeitung ZU Vergehen vorwirft, die auch der Justizminister, also der oberste Dienstherr dieser Behörde, wenn auch mit Vorbehalten, forderte.

Er war sich nämlich auch darin mit den Redakteuren einig, daß überprüft werden müsse, ob gegen den Richter Auwärter vorgegangen werden solle und ernsthaft überprüft werden muß, ob dieser weiter seinen Dienst versehen kann, denn einerseits könne ein Richter, der ja vollkommen unabhängig

ist, zwar seine Meinung vertreten, doch könnte es auf der anderen Seite sich ein Rechtsstaat wohl kaum einen Richter leisten, der z.B. den Maoismus ausrufen, oder aber den Faschismus propagieren würde.

Trotzdem meint das Justizministerium, sei der Antrag eines gefangenen Redakteurs auf Entmündigung dieses Richters ein Verstoß gegen §§ 185 ff StGB.

Das ganze Heft, so heißt es weiter, sei geeignet, den Gefangenen den Blick dafür zu verstellen, daß sie selbst für ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft die Verantwortung tragen.



Unabhängig von dieser klaren Bestätigung des Verbots erklärte der Justiz-Pressesprecher, daß man die Sache nicht auf die Spitze treiben wolle und man eine gütliche Einigung in einem Gespräch mit dem Anstaltsleiter Dr. König versuchen wolle.

"Gefangenenredakteure sollten keine Sonderrechte verlangen, sollten aber auch keine Sonderbenachteiligungen erfahren."

In der Tat: Nach einer dreistündigen Debatte einigten sich das Justizministerium, die Anstaltsleitung und die Redaktion auf eine Vier-Punkte-Erklärung.

Wie viel oder wie wenig von solchen Abmachungen zu halten ist, konnten die ZU-Redakteure bei Zustimmung zu dieser Vier-Punkte-Erklärung noch nicht ahnen und sie wußten auch nicht, daß der Kanoisgang nun erst begann. rei

Forts. im nächsten 'lichtblick'

SOZIALES TRAINING- NON PLUS ULTRA EINES BEHANDLUNGS VOLLZUGES

5.-7.12.1975

Tegeler Modell in Loccum

In einer Zeit, da die Sicherung der Gesellschaft vor Straftätern als Teilaufgabe der 'inneren Sicherheit' wieder in den Vordergrund gerückt ist, muß die Sozialisierung um so klarer akzentuiert und klientenaher praktiziert werden.

Will der Straftäter bei der Resozialisierung, die in den meisten Fällen ja erst einmal eine Sozialisierung ist, überhaupt 'überleben', dann muß er nach Meinung von Experten während (anstatt) des Strafvollzuges eine sozialtherapeutische Behandlung mitmachen.

Die Zahlen für diese Tatsache sprechen für sich:

- ➔ Der Regelvollzug produziert eine Rückfallquote von mehr als 80 %!
- ➔ Der in Tegel mit dem Modell des 'Sozialen Trainings' eingerichtete Modellversuch kann mit einer Rückfallquote von nur 45 % einen einmaligen Erfolg vorweisen.

Um mit einigen Vertretern dieses Modellversuchs ins Gespräch zu kommen und mit Fachleuten aus Vollzugsanstalten, Behörden, Reso-Gruppen, Parteien, Presse und Öffentlichkeit abzuklären versuchen, ob und inwieweit dieses so erfolgreiche Konzept des 'Sozialen Trainings' übertragbar ist, hatte die Evangelische Akademie in Loccum zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Eingeladen waren auch Klienten des Fachbereichs III, Soziales Training, die auf dem Wege der Strafunterbrechung daran teilnehmen sollten.

Doch wie so oft in jüngster Zeit, tat sich der Senat wieder einmal mit der Genehmigung sehr schwer und erlaubte nach langwierigen Verhandlungen die Teilnahme von maximal vier Klienten, die die Voraussetzung der Regelurlaubsfähigkeit erfüllen mußten.

Ausnahmen wurden keine gemacht und so blieb auch der Redakteur des 'lichtblicks' ebenso auf der Strecke, wie ein langstrafiger Klient, der in Form einer erweiterten Ausführung an dieser Tagung hätte teilnehmen sollen und auch aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit des Strafvollzuges mehr als jeder andere dafür prädestiniert gewesen wäre.

In Kenntnis der Tatsache, daß aus anderen Bundesländern Gefangenen die Teilnahme an dieser Tagung zugesagt worden war und die Tagungen in Loccum alljährlich eine Möglichkeit suchen, auf dem Weg der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen ein Stück voranzukommen, wurde die Teilnahme vier Gefangener vom Senat genehmigt.

Die Entscheidung der Evangelischen Akademie Loccum für den Berliner Modellversuch 'Soziales Training' als Tagungsthema fiel aus aktuel-

lem Anlaß: Das ZDF strahlte einen 85 - Minuten - Streifen 'Freigang' aus, in dem versucht wird, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, mit denen sich Strafgefangene in der letzten Phase dieses Tegeler Modells konfrontiert sehen (wir berichteten darüber).

Auf der Loccumer Tagung wurde der Film gezeigt und die Problematik in drei Phasen behandelt.

Dr. Heinrich Kremer, der langjährig dem Fachbereich 'Soziales Training' als Fachbereichsleiter vorstand, berichtete zunächst über 'Theorien, Strategien und praktische Erprobung des 'Sozialen Trainings' im Strafvollzug.

Im Mittelpunkt des zweiten Tagungstages stand ein Referat seines Nachfolgers und jetzigen Fachbereichsleiters, Herrn Dipl.-Psy-

Teile in das neue Strafvollzugsgesetz übernommen worden sind, zur Zeit das non plus ultra darstellt.

Einhellig herrschte die Meinung vor, daß das in Tegel entwickelte Modell weiter verbreitet und übernommen werden sollte, obwohl im Augenblick scheinbar nur Veränderungen gewünscht werden, die kein Geld kosten.

Hierbei muß man jedoch feststellen, daß ein Strafvollzug, der eine minimale Zahl an Rückfälligen produziert, ohnehin der billigste Vollzug ist, den es gibt.

Eine Rechnung, die jedem einleuchten muß. Der niedersächsische Minister der Justiz rechnet vor:

Gelänge es, nur zehn Prozent der Häftlinge nicht wieder rückfällig werden zu lassen, würden das Land



LOCCUM NACH EINEM ALTEN KUPFERSTICH

chologen Bernd von See Franz unter dem Titel: 'Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings'.

Er schilderte konkret, was dabei geschieht, wie also Wohngruppen, Einzel- und Gruppentherapie, Trainingsgruppen-Programme, die Kontaktgruppenarbeit sowie die autonome Mitwirkung der Betroffenen funktionieren.

Danach konstituierten sich Arbeitsgruppen, die die von Experten angesprochenen Probleme erörterten und sogleich in Erweiterung dieses Diskussionsthemas die wichtige Frage angingen, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen 'Soziales Training' auch von anderen Vollzugsanstalten übernommen werden kann.

Die Diskussion zeigte deutlich, daß das Berliner Modell, von dem

Niedersachsen und seine Bürger allein an Haftkosten in jedem Jahr rund 4 Millionen Mark sparen.

Der heutige Strafvollzug befindet sich in einer Phase des Stillstandes; sogar eines Rückschrittes.

Um klarzumachen, daß die unzweifelhaft eingetretene Schwerpunktverlagerung von der sozialen auf die innere Sicherheit nicht dazu führen darf, auch im Strafvollzug auf die Rezessions- und Regressionslinie einzuschwenken, kam der Loccumer Tagung besondere Bedeutung bei.

Soziales Training, Sozialtherapie, überhaupt Strafvollzug als Maßnahme der Behandlung, sind unverzichtbare Forderungen, die heute mehr denn je in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt werden müssen. rei

Bürgerhilfe

RESOZIALISIERUNGSANSATZE IN DER JUGENDSTRAFANSTALT VECHTA

Seit nunmehr einem Jahr arbeitet im Studentenzentrum (KHG) Osnabrück der Arbeitskreis zur Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher.

Schwerpunkt der 'Projektgruppe Resozialisierung' ist die Hilfestellung, in der Jugendstrafanstalt Vechta bereits vor der Entlassung die Rückkehr in ein gesetzmäßiges, geordnetes Leben vorzubereiten.

Mitarbeiter des Arbeitskreises versuchen für die Jugendlichen, die nicht zu ihren Eltern zurückkehren können, eine Wohnung zu finden, Arbeit zu vermitteln und schließlich sie auch in der Freizeit später sich nicht selbst zu überlassen, um damit die Rückfälligkeit zu vermeiden, da strafbares Verhalten sehr schnell dann wieder an den Tag gelegt wird, wenn der jugendliche Entlassene in seinen früheren Freundeskreis zurückkehrt.

Die Rückfälligkeit ausschalten ist das erklärte Ziel des Arbeitskreises. In dem ersten Arbeitsjahr ist einiges erreicht worden.

Die Arbeit hat jedoch auch gezeigt, daß alle Resozialisierungsansätze nur dann zu einer wirkungsvollen Bewährungshilfe führen, wenn weite Bürgerkreise bereit sind, auf die eingefleischten Vorurteile zu verzichten und Initiativen entwickeln, die gerade den Jugendlichen eine Brücke in ordentliche Verhältnisse sein können.

Von unseren rechtsstaatlichen Organen eine echte Resozialisierungshilfe erwarten zu können, erweist sich bislang als trügerische Hoffnung:

Die freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung sollten bereits ab 1. Januar 1974 zu einer Humanisierung im Jugendstrafrecht führen und damit die Wiedereingliederungsbemühungen jener Institutionen fördern, die soziale Jugendarbeit leisten.

Doch solange das neue Strafvollzugsgesetz keine Rechtskraft erlangt - man spricht jetzt vom 1. Januar 1977 - sind die Jugendhaftanstalten Brutstätten der Kriminalität und die JVA Vechta ist wahrlich keine Ausnahme.

Der Zöglingsdrill steht an erster Stelle der sogenannten erzieherischen Maßnahmen und erzeugt den emotionell aufgeladenen Haß gegen alles und jeden, der Sicherheit und Ordnung zu vertreten hat.

Arbeitspflicht und Arbeitszuweisung finden selten den gemeinsamen Nenner um beim jugendlichen Gefangenen auch die notwendige Arbeitsfreude zu wecken.

Zur Verrichtung geisttötender Beschäftigungen angewiesene Jugendliche lassen nicht erwarten, daß sie im Wiedereingliederungsprozeß jenen Eifer zeigen, den ein hilfsbereiter und toleranter Arbeitgeber wohl verlangen darf.

Und gerade aus dieser Behandlung jugendlicher Straftäter heraus rechtfertigt sich die Frage an die Öffentlichkeit:

Fördert der Staat zusätzlich den Verbrechernachwuchs, damit auch die im Bau befindlichen Großanlagen des Strafvollzugs nicht eines Tages unterbelegt sind und das einträgliche Geschäft in der Überlassung von Arbeitskräften an die Wirtschaft in die Defizitzone gerät? Hst



BEAMTE

SIND AUCH NUR MENSCHEN

Jedoch dürfen auch sie sich nicht erwischen, oderwie in diesem Falle, den Krug nicht so oft zum Munde und die Füße nicht so häufig zum Kiez gehen lassen, daß sogar die dem Treiben ihrer Vasallen gegenüber so tolerante Justiz gezwungen wird, sich zu distanzieren.

Die Formulierung, daß man gezwungen wurde sich zu distanzieren, ist nicht zufällig, denn unter den gegebenen Umständen hat es den Anschein, daß von kompetenter Stelle erst eingegriffen worden ist, als man von durchaus unkompetenter Seite dazu veranlaßt wurde und keine Alternative mehr hatte.

Nachdem die Tagespresse ausgiebig über die Verhaftung des Oberinspektors Siegfried K. berichtet hatte, also keine weitere Veranlassung zur Diskretion bestand, kristallisierte sich heraus, daß einschlägige Kreise Siegfried K., alias 'Urlaubs-Sieke', alias 'Kiez-Sieke', seit Jahr und Tag im vorhinein als festen Haftfaktor einplanen konnten und es gar nicht so teuer und für jeden durchaus erschwinglich war, den vielseitigen 'Sieke' zur Mitarbeit verschiedenster Art anzuheuern.

Denn vielseitig war er, der Oberinspektor Siegfried K. Etwas zu vielseitig und diese Vielseitigkeit war es offenbar, die ihm schließlich zum Verhängnis wurde.

Es befremdet nur, daß erst die 'Gegenseite' derart massiv auf diese Vielseitigkeit hinweisen mußte, daß man sie einfach nicht länger ignorieren konnte.

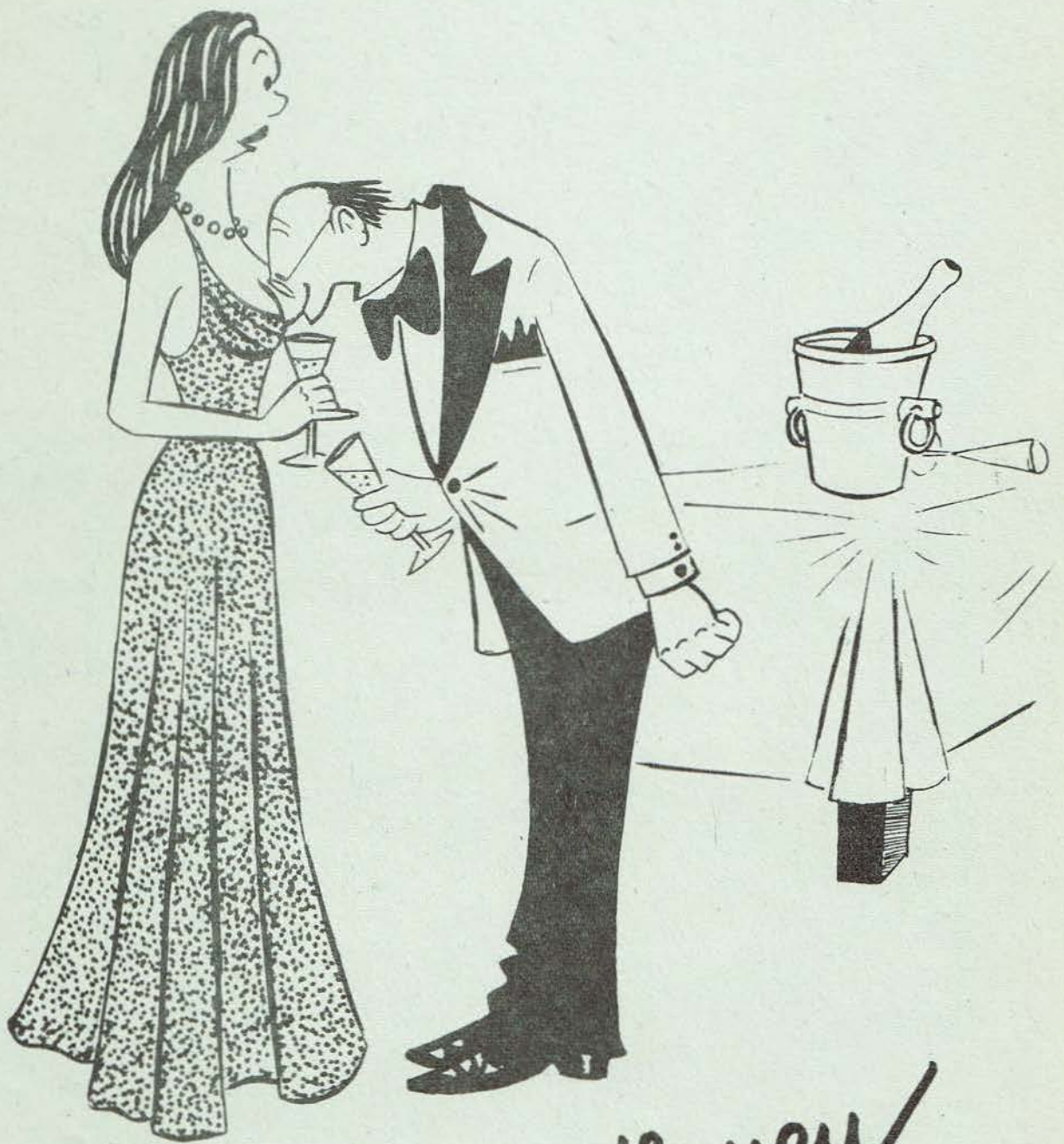
Es befremdet, daß Beamte einerseits zur Wahrung des 'Sicherheits- und Ordnungs-Kults' Besucher geradezu diskriminierend untersuchen, Rundfunkgeräte mit UKW-Teilen konfiszieren, den Besitz durchaus gebräuchlicher Gegenstände verbieten und auf der Suche nach ihnen Zellen derart radikal durchsuchen, daß sie anschließend nahezu unbewohnbar sind, andererseits aber 'Sicherheit und Ordnung' in den eigenen Reihen sehr leger zu handhaben scheinen.

Unwillkürlich wird man dabei an das Sprichwort von der Krähe erinnert, die der anderen kein Auge aushackt.

Übrigens: es wurde gegenüber der Öffentlichkeit wiederholt ostentativ betont, Oberinspektor Siegfried K. habe 'nichts mit der Gefangenenbetreuung' zu tun gehabt.

*Treich
gesagt
ist halb
gekündigt!*

Nun, wenn man unter der Gefangenenbetreuung nur den simplen Wach- und Schließdienst verstehen will, mag das zwar stimmen, aber schließlich dürfte die Bearbeitung von Urlaubs- und Sonderurlaubsanträgen ein nicht unwesentlicher Teil der Gefangenenbetreuung sein und genau das war es, wobei vieles, wenn nicht sogar alles, von 'Urlaubs-Siekes' Wohlwollen abhängen konnte; weil eben Beamte auch nur Menschen sind und 'Sicherheit und Ordnung' nur bei Gefangenen mit blindem Eifer überwacht werden. dan



Informationen



... damit Sie endlich begreifen wie sehr ich um Sie besorgt bin, gebe ich Ihnen hier ein vollkommen neues Medikament - das Zeug ist so neu, daß wir seine endgültige Wirkung heute nur ahnen können.

aus anderen Vollzugsanstalten

aufgespießt

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN - ABER NICHT MIT UNS !

aus: ausgeklammert GZ an der JVA Ludwigsburg

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, daß in einer Zeitung während der Weihnachtszeit auch etwas zum Thema Weihnachten geschrieben stehen soll.

Wir wollen uns dem nicht anschließen, doch sind wir nicht bereit, nun in lauter Sentimentalität aufzugehen, denn Weihnachten im Knast ist nun einmal etwas anderes, als Weihnachten draußen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß gesagt werden, daß wir mit diesen Zeilen keineswegs Selbstmitleid propagieren wollen; gerade deshalb müssen wir aber auch unsere ehrliche Meinung zu den jetzt beginnenden Festivitäten kundtun.

Wir sehen überhaupt keinen Grund, das allgemeine Weihnachtstreiben, das ja sowieso total vermarktet ist, anzuprangern.

Nein, ganz anders: wir wollen eine gewisse Art von Leuten anprangern, die uns gerade in diesen Tagen Besinnung predigen wollen, die vielleicht meinen, daß wir beim lesen der Weihnachtsgeschichte schon den rechten Weg der Erkenntnis finden werden - und husch - sind aus den schwarzen Schafen weiße Lämmer geworden.

So schnell gehts also, würde man sich auf Gefühlsduselei verlassen. Sicher, es mag auch mal Leute geben, die uns während der Festwoche in ihr Gebet einschließen - so ganz nach dem Motto: der Herr da oben wirds schon richten.

Diesen Leuten können wir die frohe Mitteilung machen: ER hats gerichtet! oder wem sollen wir sonst dafür danken, daß in diesen Tagen

das Essen um vieles besser ist ein reichhaltigeres Angebot an Freizeitmöglichkeiten besteht evtl. die Chance für den sog. Zellenumschluß gegeben ist ...

Wohlgemerkt: das alles sind Dinge, wie wir sie jedes Jahr - immer zur gleichen Zeit erleben.

Soll man dafür dankbar sein, wenn eine Woche später alles wieder in seinen wie vorher gehaltenen Rhythmus verfällt?

Dann nämlich, wenn die Leute, die in einer nicht zu erklärenden Gefühlsaufwallung plötzlich ihr Herz für die 'armen Gefangenen' entdeckten und nun nichts mehr von diesem Ausrutscher wissen wollen.



Uns drängt sich da der Vergleich mit einem Waffenstillstand auf. Von zwei kriegerischen Parteien bietet die stärkere der schwächeren einen Waffenstillstand an und nachdem die Frist vorbei ist, wird wieder geschossen.

In unserem Fall zwar nicht mit Kanonen, so aber doch mit Polemiken, deren wir uns das ganze Jahr über erwehren müssen. Die Worte 'erwehren müssen' treffen eigentlich nicht zu. Besser ist 'hinnehmen müssen'.

Es muß uns wie reiner Hohn erscheinen, wenn man uns jetzt 'Besinnung' predigt, wo wir doch das ganze Jahr über Zeit haben, uns in dieser Richtung zu betätigen. Uns braucht man doch nichts von 'innerer Einkehr' zu erzählen.

Wir halten nichts von Leuten, die die Probleme des Strafvollzugs ignorieren, die mit uns nichts zu tun haben wollen, zu Weihnachten aber auf einmal als verhinderte Heilige auftreten.

Da ist es doch verständlich, daß es uns unangenehm ist, Adressat losgelassenen Mitleids zu sein.

Wenn wir schon das ganze Jahr in Ruhe gelassen wurden, dann wollen wir auch jetzt unsere Ruhe.

Einbrecher arbeiten nur, wenn die Luft rein ist. Demzufolge müßten die Einbrecher langsam aussterben

Gleichzeitig müssen wir aber auch sagen, daß wir mit diesen Zeilen nur bestimmte Leute ansprechen.

Wir glauben nämlich, daß der größte Teil unserer Leser nicht mit der vorhin beschriebenen Art von Menschen identisch ist. Die nach

jeder Ausgabe eintreffende Leserpost stellt das zur Genüge unter Beweis.

Ihnen wollen wir danken für ihr Verständnis, das sie uns entgegenbrachten. Ihnen draußen und unseren Lesern hier drinnen wünschen wir von ganzem Herzen frohe Feiertage.

Das Wort 'Feiertage' schreiben wir absichtlich, weil sich dieser Wunsch eben nicht nur auf Weihnachten beziehen soll, sondern an jedem anderen Tag seine Gültigkeit hat.

Wir Gefangenen dagegen sollten uns darüber Gedanken machen, ob so mancher gute Vorsatz - den man zu Weihnachten faßt, später aber doch wieder vergißt - sich nicht auch zu jeder anderen Zeit des Jahres verwirklichen lassen kann.

Traurigkeit - weil man sich nicht mit seinen Angehörigen sehen kann und Sentimentalität - die sich in den Weihnachtstagen automatisch einstellt -, sind nicht unbedingt die beste Grundlage für das planen einer besseren Zukunft.

Darüber sollten wir uns einmal Gedanken machen, um dann zu überlegen, wie man sein Leben nach der Entlassung meistern kann.

... es kann auch ein Mitarbeiter sein!!

Sie, (Er) sollte nicht älter als 38 Jahre sein, eine Schreibmaschine nahezu perfekt beherrschen, ein angenehmes Äußeres besitzen und nicht 'auf den Kopf gefallen' sein.

Wir bieten: 7-Tage-Woche, 12-Stunden Tag, großzügige Entlohnung - bis zu 2.50 DM pro Tag und gratis Beschimpfungen seitens der Gefangenen, Insassen, Klienten, Beamten, Betreuern, Aufsichtspersonal und anderen ...

KOMMT DOCH MAL VORBEI!



Laut §§

UNZULÄSSIGKEIT DER RECHNERISCHEN ZUSAMMENZIEHUNG VON FREIHEITS- STRAFEN FÜR DIE FRISTENBERECHNUNG

(StGB § 57 n.F.)

a) Nach dem seit dem 1.1.1975 geltenden Rechtszustand ist es aus prozessualen Gründen nicht mehr möglich, mehrere selbständige Freiheitsstrafen zum Zwecke der Fristenberechnung nach § 57 StGB rechnerisch zusammenzuziehen.

b) Ein dem Verurteilten dadurch entstehender Nachteil kann vermieden werden, wenn bei mehreren zu verbüßenden zeitigen Freiheitsstrafen die früher zu verbüßende Strafe vorerst nur zu zwei Dritteln vollstreckt wird.

OLG Bremen, Beschluß vom
9. Juli 1975 - Ws 138/75

Aus den Gründen: Der Beschwerdeführer ist durch seit dem 27.8.1974 rechtskräftiges Urteil des SchöffG vom 13.2.1974 zu 2 Gesamtfreiheitsstrafen verurteilt worden, und zwar

1. unter Einbeziehung einer anderen rechtskräftigen Freiheitsstrafe von 6 Monaten zu einem Jahr und 9 Monaten Gesamtfreiheitsstrafe und
2. zu einem Jahr und 3 Monaten Gesamtfreiheitsstrafe.

Die Gesamtfreiheitsstrafe zu 1. hat er bis zum 2.3.1975 voll verbüßt. Die Gesamtfreiheitsstrafe zu 2. verbüßt er gegenwärtig seit dem 2.3.1975. Das Strafende ist auf den 2.6.1976 notiert, so daß der Zeitpunkt der Zweidrittelverbüßung dieser Freiheitsstrafe am 2.1.1976 ansteht.

Die StA hat im Mai 1975 bei der Strafvollstreckungskammer des LG festzustellen beantragt, daß wegen negativer Zukunftsprognose zum Zeitpunkt der Zweidrittelverbüßung beider - rechnerisch zu-

sammengezogener - Gesamtfreiheitsstrafen kein Anlaß bestehe, die Vollstreckung des Strafrestes auszusetzen.

Die Strafvollstreckungskammer hat diesem Antrag nach Anhörung des Verurteilten durch Beschl. vom 23.5.1975 entsprochen. Dieser Beschluß ist in der Besetzung des § 78 b I, 2. Altern., d.h. mit 3 Richtern ergangen. Gegen den Beschluß der Strafvollstreckungskammer wendet sich der Verurteilte mit der fristgerecht eingelegten und somit zulässigen sofortigen Beschwerde.



GRUNDLAGEN FÜR DIE BEMESSUNG DER HÖHE DES TAGESSATZES

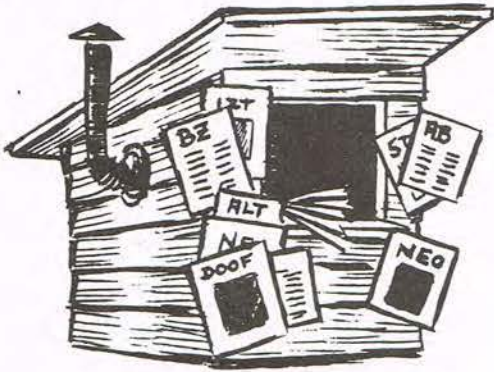
(StGB § 40 II n.F.)

Bei der Bestimmung der Höhe des Tagessatzes bleiben Verpflichtungen, die in der Regel jeder Täter hat - wie z.B. Aufwendungen für Wohnung, Verpflegung und Kleidung -, unberücksichtigt. Angemessen zu berücksichtigen ist dagegen jede Unterhaltsverpflichtung; das darf nicht erst von einer bestimmten Zahl von Unterhaltsberechtigten ab geschehen.

OLG Celle, Urteil vom
24.6.1975-1 Ss 107/75

Aus den Gründen: Das Bezirks-Jugendenchöffengericht hat den Angeklagten - unter Freisprechung im übrigen - wegen Verkehrsunfallflucht gemäß § 242 StGB zu 12 Tagessätzen zu je DM 30,- verurteilt, ihm die Fahrerlaubnis entzogen, seinen Führerschein eingezogen und ausgesprochen, daß ihm vor Ablauf des 31.5.1975 keine neue Fahrerlaubnis erteilt werden dürfe. Die gegen dieses Urteil gerichtete Revision des Angeklagten hatte hinsichtlich des Strafausspruchs Erfolg.

Hinsichtlich des Schuldspruchs ist die Revision offensichtlich unbegründet. Dagegen hält das angefochtene Urteil im Strafausspruch einer Nachprüfung nicht stand.



PRESSE MELDUNGEN

SEXUALITÄT HINTER GITTERN

Großes Gelächter erntete die alte Dame mit dem Tante-Emma-Hütchen, als sie zur Lösung des Problems vorschlug, "viel Sport" zu treiben.

Sie hatte sich wohl verirrt. Das Thema, im 'Haus der Kirche' heiß diskutiert, erwies sich als weit aus ernster.

Häftlinge des Hauses IV der Strafanstalt Tegel hatten gemeinsam mit Sozialtherapeuten einen Dokumentarfilm mit dem Titel "Sexualität hinter Gittern" produziert.

Wie Inhaftierte und Betreuer im Anschluß an die Vorführung des sehr ehrlich gestalteten Streifens betonten, seien psychische Schäden für viele kaum vermeidbar, da der Strafvollzug zugleich den nahezu gänzlichen Ausschluß der sexuellen und zwischenmenschlichen Komponenten verfüge.

Manch einer, mittels pornographischer Magazine und sexueller Ersatzbefriedigungen auf Unnatürlichkeit fixiert, finde nach seiner Haftentlassung nicht mehr zum gewohnten Sexualkontakt.

Unter anderem seien ein "kleinbürgerliches Bewußtsein" weiter Kreise der Öffentlichkeit und die "Sexualfeindlichkeit" vieler Juristen Ursache für einen solchermaßen 'unmenschlichen Strafvollzug', hieß es.

Der Mensch gehe indessen daran kaputt, daß ein sexueller Kontakt mit dem gewohnten Partner während der Haft kaum möglich sei.

Hier forderten Häftlinge und Betreuer gleichermaßen die Solidarität einer bewußten Öffentlichkeit. Zugleich wurde allerdings

die Forderung erhoben, daß auch die Inhaftierten selbst konkrete Vorschläge zur Veränderung ihrer Lage gegenüber der Bevölkerung zu machen hätten und die schon traditionelle Barriere zwischen Häftling und Vollzugsbeamten allmählich abgebaut werden müsse, um zu einem Miteinander zu kommen.

➡ Es gebe heute durchaus Beamte, die sich Gedanken machen!

Die oft langjährige Isolation oder ein nur auf kurzfristige Besuche befristetes Partnerverhältnis habe schon in der Vergangenheit häufig dazu geführt, daß viele Ehen und feste Freundschaften sehr bald zerstört würden.

Sexuelle Phantasiebilder seien nicht geeignet, um die oft wochenlangen Pausen bis zum nächsten behördlich genehmigten Kuß zu füllen. Viel wichtiger als ein solch kurzfristiges Zusammensein, so stellte ein Häftling fest, seien die Zärtlichkeiten, die einem wirklichen sexuellen Kontakt voringängen.

Trotz eines lebhaften Meinungsaustausches wurde doch Verständnis- und Ratlosigkeit in den Argumenten spürbar, wenn es an den Kern der Forderungen ging: die Öffentlichkeit müsse initiativ werden.

Leider ist wohl der Grundsatz im Bewußtsein verankert, daß der Begriff von "Schuld und Sühne" den Strafvollzug bestimmen müsse.

Dabei ist Sexualität ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit, nicht aber eine Sache, die man "strafweise" ausschließen kann.

Berliner Sonntagsblatt am 16.11.75



Moses QUERBEET

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Mit einem Schutztuch vor Mund und Nase, wie es die Japaner bei Erkältungen tragen, betrat ein Mann eine Bank in Melbourne (Australien). Das Personal schlug ihn nieder, weil es ihn für einen Räuber hielt.

Der 'Täter' ging vor Gericht. Er hatte seinen jährlichen Heuschneepfen und trug das Tuch, weil er andere nicht anstecken wollte.

OHNE KOMMENTAR

"Die Gefangenen tun und lassen was sie wollen!" Das ist die Meinung der Wärter im römischen Gefängnis 'Regina Coeli' (Himmelskönigin). Aus der Anstalt sind gerade wieder einmal zwölf Häftlinge entkommen.

Die Wärter über das Chaos, dem sie machtlos gegenüberstehen:

"Es gibt Spieltische, auf denen die Whiskyflaschen stehen und 100.000-Lire-Noten ihren Besitzer wechseln!" Nachdem den Sträflingen erlaubt worden ist, sich in gewisser Freiheit mit ihren Angehörigen zu unterhalten, werden die Wärter immer wieder Zeugen wilder Liebesszenen: "Die Häftlinge benehmen sich mit ihren Freundinnen und Ehefrauen, als lägen sie zu Hause im Bett."

Auch die Drogenversorgung des antiken Klosters, das Ende des vorigen Jahrhunderts zum Gefängnis umgebaut wurde, funktioniert reibungslos.

Für Ordnung in der Strafanstalt sorgen praktisch die Bosse der Unterwelt selbst. Nahezu jeder Gefangene hat ein Messer, das oft zur Waffe wird. Erst kürzlich hat ein Häftling einem Wachmann ein Ohr abgeschnitten.

PROBLEMATIK

Gleich drei Mädchen von 17 und 18 Jahren mit dem Namen Bridget Maugham traten vor einem Gericht in Rugby (Mittelengland) auf.

Bridget Nr. 1 soll ihre gleichnamige Freundin nach einem Kneipenabend verprügelt haben. Zeugin war eine 18jährige Bridget Maugham. Die Angeklagte wurde gegen Kautions freigelassen.

DER FACHMANN SPRICHT

Der Schreck fuhr einer 62jährigen Frau in Aachen in die Glieder, als sie morgens nach festem Schlaf das Badezimmer ihrer Dachwohnung im fünften Stock eines Hauses der Innenstadt betrat.

Auf dem Spiegel stand mit Lid-schatten geschrieben: "Hallo! Ich bin heute nacht hier gewesen und hätte Sie ohne weiteres ausrauben können. Also Vorsicht!"

Wie die Polizei gestern dazu mitteilte, war der 'Gentleman-Einbrecher' über ein Baugerüst auf den Balkon der Dachwohnung gelangt und eingestiegen.

Mitgenommen hatte er nichts.

GEBRANNTES KIND SCHEUT DAS FEUER

Die niederländischen Standesbeamten sollen Heiratslustige noch vor dem Ja-Wort auf die Konsequenzen einer Scheidung hinweisen.

Dies fordert die niederländische Organisation der Geschiedenen in einem Brief an den Innenminister.

Nach Ansicht der Geschiedenen könnte so am ehesten die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Ehescheidungen in den Niederlanden verringert werden.

SATANSBRATEN

Ein geschwollenes rechtes Ohr zeigte die 32jährige Susanne Debernardis aus Alessandra in Norditalien als klaren Beweis dafür, daß ihr der Satan leibhaftig erschienen sei.

In der Nacht sollte er sie in ihrer Wohnung überfallen und vergewaltigt haben, als sie und ihr 32jähriger Ehemann, ein Bankangestellter, im Wohnzimmer saßen.

Plötzlich hätten sie fremde Geräusche gehört. Als die Frau dem Lärm nachgegangen sei, habe der Teufel vor ihr gestanden. Nachdem sie von ihm mißhandelt wurde, hätten sie und ihr Mann eine Nonne gerufen. Mit gemeinsamen Gebeten hätten sie danach den Satan vertreiben können.

AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN

"Jemand gönnt uns offenbar keine Flitterwochen", meinten David und Theresa Lefield, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihre Ehe mit einem Kurzurlaub zu starten.

Direkt nach der Hochzeit mußte David am Blinddarm operiert werden. Dann verhinderte ein Wirbelsturm die Reise. Als das Paar endlich mit dem Zug nach Orlando (US-Staat Florida) fuhr, mußte David erneut ins Krankenhaus: der Zug entgleiste!

EINBRUCHS-NEUROSE

Ein Londoner Berufungsgericht hat dem 36jährigen Monteur David Brown eine dreijährige Gefängnisstrafe auf Bewährung ausgesetzt, damit er seine Einbruchs-Neurose behandeln lassen kann.

Brown war innerhalb von sechs Jahren in 120 Häuser eingebrochen. Nach eigenen Aussagen wurde er von der Leidenschaft befallen, seit Diebe vor sieben Jahren in sein Haus eingedrungen waren.

Durch Hypnose soll Brown jetzt von seiner Neurose kuriert werden.

TOLLWUTVERDÄCHTIG

Müde von einer Truppenübung am Wochenende im Kreis Gifhorn, lag ein Bundeswehrsoldat schnarchend in seinem Zelt, als er plötzlich etwas 'Haariges' im Munde spürte.

Automatisch schnappten seine Zähne zu und lautes aufjaulen machte den Soldaten vollends wach.

Ein Fuchs, verwundet durch einen Biß in die Pfote, humpelte aus seinem Zelt.

Der 'bissige' Vaterlandsverteidiger wurde vorsichtshalber gegen Tollwut geimpft.

Konkurrenzlos

Acht Monate nach der Hochzeit bekam ich die Rechnung für eine teure Zahnbehandlung bei meiner Frau. Als mein Schwiegervater, seines Zeichens Autohändler, mich darüber schimpfen hörte, nahm er mir die Rechnung aus der Hand und sagte: „Laß mich das erledigen! Ich gewähre auf alles, was aus meinem Haus kommt, ein Jahr Garantie!“

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 536 des Abgeordneten Exkard Lindemann (CDU) vom
28.10.75 über Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug

Frage: *Wird sich der Senat angesichts der von ihm anerkannten wesentlichen Bedeutung des Sports für Strafgefangene bei der Beratung des Strafvollzugsgesetzes im Bundesrat dafür einsetzen, daß die Erziehung zu aktiver sportlicher Betätigung in den Katalog der Behandlungsmaßnahmen des geplanten Strafvollzugsgesetzes aufgenommen wird?*

Antwort: Der Senat anerkennt die wesentliche Bedeutung des Sports bei der Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Strafgefangenen. Dem trägt auch § 59 des vom Deutschen Bundestag inzwischen verabschiedeten Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes (in der Fassung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, Drucks. 7/3998 des Deutschen Bundestages) dadurch Rechnung, daß die Gefangenen während der Freizeit Gelegenheit erhalten sollen, am Unterricht einschließlich Sport, sowie an Sportveranstaltungen teilzunehmen.

§ 7 EStVollzG dagegen bestimmt, über welche Behandlungsmaßnahmen der Vollzugsplan 'mindestens' Auskunft zu geben hat. Er enthält keine vollständige Aufzählung aller die Persönlichkeitsentwicklung fördernden Aktivitäten, sondern nennt nur diejenigen Maßnahmen, die den individuellen Vollzugsplan für den jeweiligen Gefangenen wesentlich bestimmen.

Der Senat hält es deshalb nicht für geboten im Bundesrat anzuregen, die Erziehung zu aktiver sportlicher Betätigung als besondere individuell gehobene Maßnahme in die Vollzugsgestaltungspläne gemäß § 7 EStVollzG aufzunehmen.

Anm.d.Red.: *Wir begrüßen die klare Aussage des Senators, daß er die "wesentliche Bedeutung des Sports bei der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Strafgefangenen" anerkennt. Doch hören wir die Botschaft wohl; allein die Realität zeigt uns jeden Tag neu, daß die Mehrzahl der Inhaftierten nur sporadisch, wenn überhaupt, Sport treiben kann.*

Nichts wäre für uns erfreulicher, als zu erfahren, daß die Aussage des Senators nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern ihm ein echtes Anliegen. Dann jedoch müßte er sich einmal über die Sport-Passivitäten informieren.

Wir bitten unsere Mitgefangenen uns einmal mitzuteilen, wie sie den Sport in der Strafanstalt Tegel erleben, bzw. nicht erleben, denn nur wenige sind auserwählt!

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 513 des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU) vom 20.10.
1975 über Einkaufspreise in Berliner Vollzugs-
anstalten

Frage 1) *Trifft es zu, daß über Sortiment und Preisgestaltung ei-
nes Versandunternehmers seit Jahren regelmäßig geklagt
wird?*

Antwort: Ja, es trifft zu, daß die Preisgestaltung der Vertrags-
firma, die den Inhaftierten in den Vollzugsanstalten Zu-
satznahrungs- und Genußmittel zum Kauf anbietet, zu häu-
figen Beschwerden der Gefangenen geführt hat.

Das Warensortiment wurde nur in seltenen Fällen bemängelt.

Frage 2) *Sind solche Klagen - insbesondere über das Angebot von
teuren Spitzenprodukten - berechtigt?*

Antwort: Nein. Die Beschwerden sind zumindest seit dem 1. Juli 75
nicht mehr berechtigt. Teure Spitzenprodukte aus der Sor-
timentsliste wurden durch preisgünstigere gleichartige
Produkte ersetzt.

Die angebotenen Waren entsprechen nunmehr durchschnitt-
lichen Ansprüchen und werden zu handelsüblichen Preisen
an die Gefangenen abgegeben. Einzelne Lebensmittel werden
von Zeit zu Zeit auch zu günstigeren Preisen angeboten.

Darüberhinaus gewährt die Vertragsfirma jedem Gefangenen
beim Einkauf einen dreiprozentigen Preisnachlaß auf die
Endsumme der Artikel.

Frage 3) *Wenn Klagen berechtigt sind, ist der Senat bereit, sich
in Verhandlungen mit dem Belieferer für ein preisgünsti-
geres Angebot einzusetzen, das den Bedürfnissen und der
finanziellen Situation der Häftlinge künftig Rechnung
trägt?*

Antwort: Der Senator für Justiz überprüft in regelmäßigen Abstän-
den die Preisgestaltung und die Auswahl des Sortiments.

Dabei achtet er darauf, daß sich das Angebot so weit wie
möglich nach den Bedürfnissen und der finanziellen Situa-
tion der Gefangenen richtet.

Mit der Vertragsfirma werden jeweils mindestens für die
Dauer von 3 Monaten feste Vereinbarungen getroffen. Ein-
seitige Änderungen der Lieferbedingungen sind ausge-
schlossen.

Wiederholte Kontakte mit anderen in Betracht kommenden
Lieferfirmen haben trotz des hohen jährlichen Gesamtum-
satzes in den Justizvollzugsanstalten bisher nicht zu An-
geboten geführt, die für die Gefangenen günstiger gewesen
wären, als die augenblickliche Vereinbarung.

HAUS DER KIRCHE

Zu einer Podiumsdiskussion mit dem Thema 'Sicherheit - Bedürfnis und Gewährleistung' stellten sich am 26. November 1975 im Haus der Kirche für die Polizei der Landespolizeidirektor Börner und für die Justiz Herr Regierungsdirektor Lange-Lehngut den Fragen der Interessierten.

Letzterer war für Frau Senatsrätin Häker eingesprungen, die an diesem Tag einer anderen Veranstaltung den Vorrang geben mußte.

Das gestellte Thema versprach eine interessante Diskussion. Insbesondere in Anbetracht destrukturierender Maßnahmen im Vollzug waren wir sehr froh, daß die Anstaltsleitung gegen eine Teilnahme der 'lichtblick'-Redakteure keine Einwände hatte.

Und so waren wir sehr verblüfft, als dieses interessante Thema zerredet wurde und eine Chance mit stupidem Bla-Bla vertan wurde, die die Basis dafür hätte bieten können, daß die Polizei, die ja der 'Zuliefererbetrieb' für die Justiz ist, mit dieser enger zusammenarbeitet.

Ärgerliche Fragen, die ob ihrer Dummlichkeit ärgerlich wirkten, vergeudeteten wichtige Zeit. Peinlich wurde es für alle Beteiligten, als sich diese dummlichen Fragesteller dann auch noch als Vollzugsbedienstete des Hauses I herausstellten.

Was dann letztlich doch noch an Ergiebigkeit herauskam, wollen

PODIUMSDISKUSSION

SICHERHEIT

BEDÜRFNIS UND GEWÄHRLEISTUNG

"Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit." Mit diesem großen Satz und zwei großen Begriffen eröffnete Pfarrer Meyer die Diskussion

Zwei große Begriffe, die, wenn wir sie im Vollsinn des Wortes zur Verfügung hätten, uns zu den glücklichsten Menschen machen würden. Die Situation des einzelnen ist heute aber eher durch Unfreiheit mittels Angst geprägt.

Die innere Sicherheit soll durch den Schutz des einzelnen vor Verbrechen diese Angst nehmen. An dieser Aufgabe arbeiten nach dem gesetzlichen Auftrag die Polizeibeamten und an denselben Problemen an anderer Stelle die Vollzugsbeamten. Sicherheit gewährleisten und garantieren in einer Zeit zunehmender Unsicherheit sei die vordringliche Aufgabe.

Klage wurde darüber geführt, daß die Medien mit reißerischen Überschriften und einer nur auf Action abgestimmten Berichterstattung 'Stimmungen' erzeugen wollen, die nicht auf dem Boden der Realitäten stehen.

Vergleicht man die Zahlen der Kriminalstatistik aus den letzten fünf Jahren, so muß man feststellen, daß in der Presse ein falscher Eindruck erweckt wird.

In Berlin wurden in den entsprechenden Jahren folgende Straftaten begangen:

1970 rd.	176.000	Straftaten
1971 rd.	175.500	Straftaten
1972 rd.	180.000	Straftaten
1973 rd.	176.000	Straftaten
1974 rd.	184.000	Straftaten

Diesen Zahlen, die eine erhebliche kriminelle Energie dokumentieren,

gegenüber. Die Effektivität der polizeilichen Arbeit im Bestreben der inneren Sicherheit, sei durch die Polizeireform noch erhöht worden und ein Zeichen für die gestiegene Effektivität seien auch letztlich die überfüllten Gefängnisse.

Damit war eigentlich die Brisanz für eine interessante Diskussion vorgegeben; doch die Erklärung von Herrn Regierungsdirektor Lange-Lehngut, daß er an diesem Abend lediglich seine private und keine offizielle Meinung vertrete, verschlug einigen motivierten Fragestellern die Sprache.

Er führte aus, daß am Ende des scheinbar totalen Sicherheitsbedürfnisses des Bürgers die Strafanstalten stehen, den den Mitbürger, der sich als Folgen seiner Straftaten als Sicherheitsrisiko erwiesen hat, in einer vom Richter vorbestimmten Zeit gefangenhalten und dadurch in dieser Zeit die Sicherheit für die Allgemeinheit gewährleisten.

Die Frage sei allerdings, ob man wünschen solle, daß ein straffällig gewordener Mitbürger möglichst lange und möglichst sicher verwahrt werden muß, um damit dem Bedürfnis nach Sicherheit am ehesten zu entsprechen.

Die Erfahrungen der letzten Jahrhunderte haben nur bestätigt, daß die sichere Verwahrung der Gefangenen lediglich geeignet ist, den Täter zu stigmatisieren, zu präsonalisieren und zu hospitalisieren. Die Rückfallgefahr werde dadurch nicht gemindert.

Die niveaulose und hinter allen Erwartungen zurückbleibende anschließende Diskussion wurde lediglich durch zwei konkrete Fragen noch einmal interessant, als eigentlich das Ende erwartet wurde.

Der ehemalige Fachbereichsleiter Dr. Kremer stellte die erste an den Polizeidirektor Börner und fragte, ob die Polizei überhaupt eine innere Sicherheit produzieren kann, solange der Regelvollzug weiterhin 86 % Rückfalltäter produziere.

In seiner ersten Konsternation schnappte der Befragte zunächst sichtlich nach Luft und fragte dann atemlos zurück, ob er darauf wirklich antworten solle.

Der agile und gewandte Rhetoriker Börner war mit nur einer einzigen konkreten Frage mattgesetzt.

Auch Regierungsdirektor Lange-Lehngut hatte bei der Frage des amtierenden Fachbereichsleiters von Seefranz einen schweren Stand.

Dieser ging auf den derzeitigen Belegungsdruck ein und fragte, inwieweit die Senatsverwaltung für Justiz in der Lage sei, dem Auftrag des Gesetzgebers, nämlich ab Januar 1976 alle Gefangenen zu behandeln, nachzukommen, wenn sie bereits heute Schwierigkeiten habe, alle von der Polizei angelieferten Strafgefangenen menschenwürdig zu verwahren.

"Inwieweit liegt ein Gesamtstrukturplan für die Mammutanstalt Tegel vor, um ein differenziertes Behandlungssystem zu garantieren", lautete die abschließende Frage.

Der Befragte gab zu, daß es 'momentan große Schwierigkeiten' bereite, alle Gefangenen unterzubringen.

Was den Behandlungsauftrag angeht, so kündigte er Übergangsbestimmungen an. Allerdings nicht ohne darauf zu verweisen, daß der Gesetzgeber den Begriff 'Behandlung' nicht eindeutig definiert habe.

Der Justizsenator wisse im Moment noch nicht, welches Modell übertragbar auf den Regelvollzug sei.

Ein Gesamtstrukturplan für die Tegeler Justizvollzugsanstalt sei noch nicht ausgearbeitet.

So ging eine Diskussion zu Ende, die die Erwartungen keinesfalls befriedigen konnte.

Wen wundert es, wenn sich die Besucher nachher irritierter als vorher die Frage stellten, ob denn nicht die Polizeireform in letzter Konsequenz die Strafrechtsreform blockiere.

rei

Wohin was tun?

INFORMATIONEN UND TIPS FOR INHAFTIERTE UND HAFTENTLASSENE

Unter obigem Titel haben die Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe und der evgl. Anstaltsseelsorge in der JVA Tegel in Zusammenarbeit mit der Pfarrer-Diskussionsgruppe des Hauses I eine sehr interessante Broschüre herausgegeben, deren Inhalt in prägnanter Form den Problembereich behandelt, mit welchem nahezu jeder Gefangene irgendeinmal konfrontiert werden wird, nämlich: wohin was tun?

Da die Broschüre verhältnismäßig nur knapp aufgelegt wurde, ihre Thematik jedoch in irgendeiner Form für fast alle Gefangenen bedeutsam sein könnte, geben wir in Folgendem die uns am wichtigsten erscheinenden Punkte auszugsweise wieder und da die Praxis erwiesen hat, daß das liebe Geld in den ersten Tagen nach der Haftentlassung das Wichtigste ist, wird der von uns wiedergegebene Extrakt nur jene Möglichkeiten erwähnen, die jedem (!) offenstehen, um aus der ersten finanziellen Misere zu kommen,

Die Kostenübernahme für Miete, Maklergebühren, Sozialhilfe usw. erfolgt jeweils von der Sozialen-Gerichtshilfe (SGH) bei dem Berliner Bezirksamt, in dem der Inhaftierte zuletzt polizeilich gemeldet war. Liegt keine polizeiliche Anmeldung in Berlin vor, oder ist der Personalausweis erst in der JVA Tegel ausgestellt worden, ist die SGH desjenigen Bezirkes zuständig, in welchem der Inhaftierte nach der Entlassung wohnen will.

Jeder, der entlassen wird und noch keinen eigenen Arbeitsverdienst hat, erhält vom Sozialamt (Soziale-Gerichtshilfe) Sozialhilfe, die nur in besonderen Ausnahmefällen zurückgezahlt werden muß.

Zusätzlich übernimmt das Sozialamt die Mietkosten in angemessener Höhe und Beihilfen für Bekleidung, Heizungskosten, Hausrat und eventuell notwendige Renovierungen.

Da Sozialhilfe nicht rückwirkend gezahlt wird, ist es unbedingt notwendig, am Entlassungstag mit dem Entlassungsschein als erstes zur SGH zu gehen und die nötigen Anträge zu stellen.

Entlassungsgeld (außer Fürsorgemitteln der Strafanstalt) wird bis zur Höhe von 1.500,- DM nicht angerechnet.

Das Sozialamt unterstützt jedoch nur diejenigen Personen, die von keiner anderen behördlichen Stelle Geld bekommen. Wer also nach Antragstellung vom Arbeitsamt Geld (Arbeitslosenhilfe bzw.-geld oder Überbrückungsgeld) erhält, hat keinen Anspruch mehr auf die Sozialhilfe.

Bei Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrages besteht die Möglichkeit, bis zur ersten vollen Lohn- oder Gehaltszahlung beim Arbeitsamt Überbrückungsbeihilfe zu beantragen. Voraussetzung ist jedoch, daß sich der Antragsteller sofort nach der Entlassung mit Original - Haftentlassungsschein (kein Duplikat) beim Arbeitsamt seiner Berufsgruppe als

Arbeitssuchender meldet oder bereits in der JVA einen entsprechenden Vermittlungsantrag gestellt hat.

Die Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich nach dem zu erwartenden Verdienst und wird in der Regel als Darlehen, in Ausnahmefällen als Zuschuß gewährt. Freigänger erhalten kein Überbrückungsgeld.

Lehnt das Arbeitsamt die Zahlung des Überbrückungsgeldes ab (z.B. wegen Schulden beim Arbeitsamt), muß nach Rücksprache mit der SGH Sozialhilfe bis zur ersten Lohnzahlung gezahlt werden.

Wird das Überbrückungsgeld bewilligt, können zusätzlich Arbeitsbekleidung und Arbeitswerkzeug beim Arbeitsamt beantragt werden. Im Falle der Ablehnung müßte ein entsprechender Antrag bei der SGH gestellt werden.

Jeder, der als Arbeitnehmer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, hat Ansprüche auf Arbeitslosengelder. Voraussetzung ist, daß er in den letzten 3 Jahren mindestens 26 Wochen (mit Lohnsteuerkarte) gearbeitet hat. Das Arbeitslosengeld beträgt ca. 68% des letzten Nettoeinkommens. Eigenes Vermögen oder das Einkommen des Ehepartners werden nicht angerechnet. Die Höchstgrenze des Arbeitslosengeldes ist z.Zt. 1.180,- DM monatlich.

Das Arbeitsamt zahlt erst von dem Tage an, an dem dort persönlich vorgesprochen und Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt wurde. Rückwirkende Zahlungen werden nicht geleistet, deshalb sollte möglichst umgehend nach der Entlassung beim Arbeitsamt vorgesprochen werden.

Bei der Antragstellung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Personalausweis, Lohnsteuerkarte, Versicherungsheft,

evtl. Heiratsurkunde und der letzte Arbeitsvertrag oder die letzte Arbeitsbescheinigung. Es würde nur Zeitverschwendung sein, eine Antragstellung ohne diese Unterlagen anzustreben.

Wer die notwendigen Voraussetzungen für Arbeitslosengeld nicht oder nicht mehr hat, kann Arbeitslosenhilfe beantragen.

Arbeitslosenhilfe erhält jeder

- der bis zu einem Jahr Arbeitslosengeld bekommen, aber immer noch keinen Arbeitsplatz hat,
- der im letzten Jahr mindestens 10, in den letzten 3 Jahren aber weniger als 26 Wochen gearbeitet und Beiträge gezahlt hat,
- der nach der Berufsausbildung nicht gleich einen Arbeitsplatz findet,
- der während einer Ehe nicht berufstätig war und nach Scheidung oder Tod des Ehepartners wieder arbeiten will.

Um alle Ratschläge der Broschüre "wohin, was tun?" hier aufzuführen fehlt uns der Platz, da das Büchlein wirklich detailliert alle Probleme, angefangen von der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung bis hin zu den mannigfaltigen Ausbildungs-, Umschulungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten während der Haft und nach der Haftentlassung behandelt.

Wer näheres erfahren will, sollte und könnte sich entweder mit dem für ihn zuständigen Sozialarbeiter oder aber der evgl. Anstaltsseelsorge in Verbindung setzen. Diese Stellen haben die Broschüre zu ihrer Verfügung, aber leider -wie schon gesagt- nur in sehr begrenzter Auflage.

Lesen sollte sie aber jeder, um auf die Frage "wohin, was tun?" die Antwort "dahin, das tun" zu erhalten.

-dan-

das interview mit: *Sylvia Mey*
Peter Schacht
Friedhelm Koopmann

DIE SCHULE



Fortsetzung
und Schluß.

Unser Bericht anlässlich des 5jährigen Bestehens der schulischen Maßnahmen in der Strafanstalt Tegel beendeten wir mit der Feststellung, daß die derzeitige Praxis der Strafvollstreckungskammern nicht im Einvernehmen und in Übereinstimmung mit den für den Behandlungsvollzug zuständigen Experten durchgeführt wird.

Doch sind es nicht die Strafvollstreckungskammern allein, die dem für die Schulmaßnahme verantwortlichen Rektor Schacht Sorgen bereiten.

Auch die zur Zeit starke Fluktuation der Sozialarbeiter erschwert die bisher so erfolgreiche Arbeit der Schulabteilung.

Der Weggang bewährter Sozialarbeiter hat ohne Zweifel Lücken hinterlassen, die nicht ohne weiteres zu schließen waren.

Rektor Schacht führt dazu aus: "Wohngruppenvollzug, das ist die allgemeine Erkenntnis dazu, ist überhaupt nur vorstellbar durch die Zuordnung fester Fachmitarbeiter und das muß abgesichert sein für die Dauer einer Maßnahme, zumal wir hier den Sozialarbeiter nicht als klassischen Fürsorger auffassen, sondern er deckt den therapeutischen Teil dieser komplexen Bildungsmaßnahme ab und muß ihn auch abdecken."

Einen Ausweg aus dieser momentan schwierigen personellen Situation sehen Rektor Schacht und seine Mitarbeiter in der Aussage des Berliner Justizsenators, der zwar die Behandlungsmaßnahmen in der Strafanstalt Tegel nicht ausbauen will, doch auch keinesfalls diese Maßnahmen einzuschränken beabsichtigt.

Demzufolge muß die Weisung der Senatsverwaltung lauten, daß ei-

ne Wohngruppe im Gruppenvollzug nur dann funktionieren kann, wenn der dazu notwendige Gruppenleiter mit einer ganz bestimmten sozialpädagogischen Provenienz fest zugeordnet wird.

Das muß auch dann in dem Personalbesetzungsplan verankert sein, so daß jeder neue Sozialarbeiter eine Station angeboten bekommen kann.

Solange das nicht erreicht ist, kann nach Meinung von Rektor Schacht auch in Wohngruppenbereichen nur Regelvollzug praktiziert werden.

Trotz einer nicht ausreichenden Zahl von Sozialarbeitern hat die Schule bisher ausgezeichnete Ergebnisse erzielt und es ist nicht zuletzt ein Verdienst aller für die Schulmaßnahme Tätigen, daß die hervorragenden Ergebnisse vorliegen.

Das im Frühjahr 1976 beginnende neue Schuljahr wird denen Gelegenheit geben den Schulabschluß nachzuholen, die zu den rund 50 % Gefangenen gehören, die keinen Abschluß bisher haben.

Die Belegung der Schulklassen bereitete keinerlei Schwierigkeiten und es scheint sich herumgesprochen zu haben, daß es sich lohnt, die Zeit des Gefangenseins zu einer Maßnahme zu nutzen, die einen guten Start in ein zukünftig straffreies Leben bietet.

Für den Lernwilligen bedeutet der Umzug auf die Schulstation allerdings eine gewaltige Umstellung.

Nicht nur die Eingewöhnung in den Wohngruppenvollzug, in dem tagsüber die Zellen geöffnet sind und lediglich die Zellen nachts verschlossen werden, sondern insbesondere die zu erbringende Lernleistung bedeuten eine wesentliche Veränderung in dem Leben hinter den Mauern einer Strafanstalt.

Es liegt auf der Hand, daß die Eingliederung in eine Behandlungsmaßnahme mit einem betont leistungsorientierten Maßnahmenbestandteil von allen Teilnehmern auch ein ganz bestimmtes Minimum intellektueller Voraussetzungen verlangt.

Die Meinung, daß es von der Institution Strafvollzug unabhängigen Lehrern leichter fallen wird, den Unterricht unter Zurücknahme von Autorität auf eine dialogische Basis zu stellen, führte dazu, daß im Gegensatz zu einigen anderen Modellen in der Bundesrepublik in Tegel ausschließlich Lehrer in nebenamtlicher Stellung beschäftigt sind.

Lediglich die Leitung der Schulmaßnahme untersteht dem hauptamtlichen Rektor Schacht.

Der einzige Nachteil der nebenamtlichen Tätigkeit liegt in dem Zwang, die Unterrichtszeiten nach den Dispositionsmöglichkeiten der Lehrer auszurichten, wobei der Vormittagsunterricht von vornherein ausgeschlossen werden mußte.

In der Regel findet der Unterricht zwischen 15 und 19 Uhr statt.

Der Umstand, daß die Institution von nebenamtlichen Lehrkräften 'gefahrlos' kritisiert werden kann, gibt dem Lernenden das Gefühl freierer Entfaltungsmöglichkeit.

Sie werden dadurch freigemacht von der Angst, jede Äußerung und jedes Verhalten auf die Möglichkeit negativer Interpretation durch Vollzugsbeamte zu überprüfen.

Außer der Lehrmaßnahme wird auf die Gruppenarbeit größter Wert gelegt, da sich der Mensch nur vor dem Hintergrund von Gruppen bzw. in der Gruppe selbst zu einem sozialen Wesen entwickeln kann.

Jedes Jahr könnten sich anlässlich der Abschlußprüfungen und der darin erzielten hervorragenden Ergebnisse, die wir nach den zur Zeit laufenden Prüfungen nachtragen werden, die Fachmitarbeiter der Schule zufrieden beglückwünschen. Liegt doch ein erfolgreiches Jahr hinter ihnen, dessen Erfolgszahlen gegenwärtig sind.

Doch sind sie mit dem Erreichten nicht zufrieden. Neue Pläne sollen verwirklicht werden. Pläne, die getrost als revolutionär bezeichnet werden können.

Die in der Frauenstrafanstalt aufzubauende Schulmaßnahme soll in Tegel gemeinsam mit den männlichen Inhaftierten durchgeführt werden.

Nicht etwa aus pädagogischen oder didaktischen Gründen scheiterte vorerst dieser revolutionäre Plan, sondern lediglich aus technischen Gründen, da der Transport der weiblichen Lernwilligen nicht sichergestellt ist. *rei*



UND ES WAR KEIN RAUM IN DER HERBERGE



Tegel.
intern



... nee, ick bin heut' nich besoffen - die Drei sagen wirklich sie sind irgendwelche Könige aus'n Morjenland und det Zeug is keen Hahschisch und keen Knüppel, sondern Weihrauch und'n Morjenstern und det woll'n se irgendeen Kollejen bringen ...

Vollzugs geschehen

Elitäre Möchtegerne sind die sogenannten Übungsleiter und meinen Lustlosigkeit und Unfähigkeit garantieren den elitären Anspruch.

In der Zeit vor und zwischen den Feiertagen, als das Sportbüro sich selbst eine Ruhepause von der das ganze Jahr über andauernden Ruhepause verschrieb und somit der sonst ohnehin nur sporadische Sportbetrieb in der Anstalt völlig zum Erliegen gebracht wurde, hätten sich diese Herren Übungsleiter einmal profilieren können.

Doch die scheinbare Unfähigkeit eine Übung überhaupt leiten zu können, wird noch überstrahlt von der Sucht nach einer zusätzlichen finanziellen Entschädigung, denn wenn diese nicht gewährleistet ist, dann ist man auch nicht mehr Übungsleiter. Sollte dennoch einer von drei anwesenden Übungsleitern gewillt sein, Sportaufsicht durchführen zu wollen, so ist er sich einem Anschluß des 'Schnucki'-Kollegen gewiß und es bleibt auch diesem nichts anderes übrig, als sich elitär zu geben.

In die Enge getrieben, zeigen sich auch elitär glaubende Übungsleiter Symptome, die man bei Ge-

fangenen schlicht und ergreifend als 'rattenhaftes Verhalten' bezeichnen würde und berufen sich auf Zeugen, die nicht gegenwärtig.

So wurde schließlich kein Geringerer, als der sich im wohlverdienten Weihnachtsurlaub befindliche Anstaltsleiter dafür verantwortlich gemacht, daß die Übungsleiter ihre Aufgaben als solche nicht wahrnehmen dürfen, weil er dieses per Verfügung untersagt haben soll.

Obwohl bei Justitia nur wenig unmöglich ist, können wir uns nicht vorstellen, daß eine derartige Verfügung existieren soll.

Zugegeben, die Anstaltsleitung und auch der Personalrat haben die von uns aufgezeigten und absolut haarsträubenden Zustände auf dem Sektor des Sports in der Anstalt weder zur Kenntnis genommen, noch den Mut zu einer Konsequenz gehabt; einer Konsequenz, die immerhin mehr als 1.300 Insassen zugute gekommen wäre.

Trotzdem können wir uns eine derart destruktive Verfügung des Anstaltsleiters nicht vorstellen.

Wir fragen uns ernsthaft, wie lange die für den Sport in der Strafanstalt Tegel Verantwortlichen noch mit geschlossenen Augen einen Pseudo-Sportbetrieb sanktionieren wollen und mit fiktiven Sportaktivitätsplänen Augenwischerei betrieben werden soll.

Der russische Fürst Potemkin würde vor Neid erblassen. rei



VERANSTALTUNGEN

Stets gern gesehene Gäste in unserer Anstalt sind schon seit Jahren das Berliner Kabarett 'Die Stachelschweine', die in der Vorweihnachtszeit unentgeltlich in die Anstalt kamen und 90 Minuten Kurzweil garantierten.

Wenn auch die erste Ansage mit einem kleinen Fauxpas begann und es sich so anhörte, als wenn Wolfgang Gruner mit den Stachelschweinen im Gefolge in der Anstalt gastiere, so konnten sich die begeisterten Zuhörer im Laufe des Programms davon überzeugen, daß der sehr beliebte und auch dementsprechend gefeierte Wolfgang Gruner eben auch 'nur' ein Ensem-

bleimitglied ist, wemngleich auch fast alles von seinem Temperament lebt und er zweifellos das Salz in der nur noch wenig stacheligen Suppe ist.

'Der 30 jährige Frieden' ist das zur Zeit laufende Programm, das schon sehr lange auf dem Spielplan der 'Stachelschweine' steht. Kabarettistisch wurde in eine Zeit zurückgeblendet, die den meisten Zuhörern unbekannt ist und die sie nur vom Hörensagen kennen.

Da spielt eine 'Hakenkreuz-Big-Band' Sieg-Heil-Lieder, um dann von den 'Siegern' im Kalinka-Look und amerikanischen Paradeliedern abgelöst zu werden.

Die Frage, was wird die Zukunft bringen, bewegte damals sicherlich mehr als heute die Nation und ein Wahrsager versucht in die Zukunft zu sehen.

Der Refrain: 'den werden Sie noch kennenlernen', ließ die Begeisterungswellen hochschlagen und als dann der Name Neckermann fiel, dachten bestimmt nicht wenige daran, daß durch den monatlichen

Anstaltseinkauf gerade dieser Name nicht in bester Erinnerung ist.

Da sitzt er nun, der Frieden und auch der joviale Polizist, der aus seiner Pistolentasche unter dem tosenden Gelächter einen 'Flachmann' zutage fördert, kann absolut nichts positives an diesem Frieden finden.

Eine Persiflage auf die Guillaume-Affäre stellte fest, daß man soviel Fehler gar nicht machen kann, um als Agent entdeckt zu werden.

Mit Parodien über das Fernsehen und bekannte Fernsehstars geht es dann schon dem Schluß und absolutem Höhepunkt dieser Ausschnitte aus dem Programm entgegen.

Bei den Parodien der bekannten Fernsehstars Gisela Schlüter, Dieter 'Thomas' Heck, Anneliese Rothenberger und Peter Alexander bogen sich die Balken und die Stimmung schäumte über.

Als Wolfgang Gruner dann in seinem Schlußsolo noch einmal auftrat und von nicht enden wollendem Beifall verabschiedet wurde, ging ein Nachmittag zu Ende, der viel zu kurz war und den meisten noch lange in Erinnerung bleiben wird. ~~kel~~

Mit dem ihr eigenen Charme und ihrer Gewohnheit 'die Leute im Interesse der Gefangenen schamlos auszubeuten', hatte Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Marie Schlei bei Curd Jürgens angefragt, ob er nicht den Tegeler Gefangenen einen Auftritt als Richter Darrow zu Weihnachten schenken wolle. Curd Jürgens sagte spontan zu.

Trotz merklicher Indisposition und großer Zeitknappheit, nahezu anschließend mußte er mit diesem Stück im Theater am Kurfürstendamm auftreten, erschien Curd Jürgens pünktlich um 16 Uhr - in einem leeren Saal.

Fataler Kommentar der Verantwortlichen: "Wir wußten ja schließ-

lich nicht, ob Sie kommen und wollten 'die Leute' nicht unnütz rein- und rauslassen."

Auch Curd Jürgens Befremden über die fehlenden Requisiten wurde mit dem Zweifel an der Realisierung seiner Zusage beantwortet.

Als dann, nach viertelstündigem Warten auf leerer Bühne, Curd Jürgens sein Publikum endlich im Saal hatte, begann er ohne Requisiten und ohne Mikrofon und bot eine Darstellung, die es jedem verständlich werden ließ, warum er DER Curd Jürgens ist.

Es war geradezu faszinierend, wie dieser Mann den Saal ausfüllte.

Wir danken Curd Jürgens und nicht zuletzt Frau Schlei für dieses famose Weihnachtsgeschenk. dan

Tegeler...

NICHT OHNE STOLZ ...

... hantieren die Pfortenbeamten der Pforte I nunmehr an der elektrischen Schaltanlage für das neue Tor, das nun elektrisch dafür sorgen soll, daß ein- und ausfahrende Fahrzeuge ungehindert kontrolliert werden können.

In der Tat hat man den Pfortenbeamten damit ein herrliches 'Spielzeug' beschert und so mancher wird die elektrische Eisenbahn zu Haus nicht mehr benötigen; bei soviel herrlich bunten Knöpfen ...

Die Frage ist eben nach wie vor, welchen Nutzwert dieses sicherlich kostspielige Gittertor haben soll und ob ein so aufwendiges Tor überhaupt notwendig war, denn auch vor der Installation dieses 'Wunderwerks der Technik' war 'Sicherheit und Ordnung' im Pfortenbereich sichergestellt.

MAUERBLÖMCHEN ...

... werden nicht gezüchtet, doch ist die Innengärtnerei der Strafanstalt Tegel ein Anstaltsbetrieb, der für Uneingeweihte den Eindruck erwecken könnte, als wenn er ein Mauerblümchen-Dasein innerhalb der Anstalt fristet.

Doch genau das Gegenteil ist der Fall, denn die Innengärtnerei, unter der sach- und fachkundigen Anleitung des Beamten Oertel, überrascht stets neu und es ist nicht verwunderlich, daß die Aufträge kaum bewältigt werden können.

Ganz besonders zur Adventszeit und zu den vorangegangenen Trauertagen stellte die Innengärtnerei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Die liebevolle Herstellung aller Gestecke hatte nur einen Nachteil: sie waren blitzartig ausverkauft.

BALL UND BALL IST ZWEIERLEI

Diese Erfahrung mußte auch einer der Herren Sportbeamten machen, der offensichtlich am Abend vorher beim Ball der Justizbediensteten nach dem Motto: Schnaps ist Schnaps und werden Dienst macht, interessiert mich nicht, verfuhr.

Denn als am Tag nach dem Ball der lederne Ball von den Fußballmannschaften der Häuser II und III um Meisterschaftspunkte getreten werden sollte, war der für den Sportdienst eingeteilte Beamte nicht in der Lage, früh- und rechtzeitig seinen Dienst zu versehen.

Obwohl der Platz von dem stets verbildlich den Sportbetrieb seines Hauses leitenden Übungsleiter Neubauer in einen spielfähigen Zustand versetzt worden war, konnte das Spiel erst mit fast zweistündiger Verspätung stattfinden, nachdem man für den 'Ball-Geschädigten' in aller Eile Prinz Sportbüro benachrichtigt hatte, der sich sofort in Bewegung setzte und seinen desolaten Kollegen vertrat.



Alle reden von Flugzeugentführungen ...



... Kidnappern, Grippe, Arbeitslosigkeit ...

Es sind immer wieder die kleinen Dinge, die die Frage der Verbindlichkeit auch der diensttunenden Beamten aufwerfen.

Wir wollen nicht einem Beamten ankleiden, daß er bei einer Veranstaltung im Kreise der Kollegen scheinbar einen zuviel getrunken hat und vermutlich deshalb nicht seinen Dienst versehen konnte, doch scheint es uns charakteristisch zu sein, daß - ausgerechnet - dieser Beamte für das Sportbüro mitverantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang bewundern wir immer wieder die Geduld der Verantwortlichen und insbesondere des Personalrats, der doch im Interesse aller im Vollzugsdienst tätigen Beamten optimale Postenbesetzung betreiben müßte und nicht denen Protektion andeihen lassen sollte, die sich mehrfach disqualifiziert haben.



Alkoholismus und Drogenmißbrauch...



... aber niemand spricht vom Beamtenunwesen.

Es gibt viele Beamte, die gern den Sportbetrieb in der Tegeler Mammutanstalt übernehmen würden und aufgrund ihres Engagements dafür prädestinierter erscheinen.

BRIEFPARTNER GESUCHT ...

... heißt es immer wieder in Briefen, die uns erreichen. Es sind in letzter Zeit vor allen Dingen immer wieder unsere externen Leser, die diesen Wunsch an uns herantragen und zunächst durch Briefkontakt Insassen helfen wollen.

Wer an einem solchen Briefwechsel interessiert ist, wende sich bitte an uns. Wir sind gern bereit, vermittelnd tätig zu werden.

ALS WARMEN REGEN ...

... bezeichnet man umgangssprachlich eine unverhoffte Geldzuwendung.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation wurde das Sportbüro von einem Dauerregen heimgesucht.

11.000,- DM standen plötzlich zur Verfügung. Für dieses Geld sollten

Sportgeräte gekauft werden. Wie zu erfahren war, haben die Sportbeamten auch ganz gewissenhaft Kostenvoranschläge eingeholt und sicherlich preisgünstig gekauft.

Es ist nur die große Frage, warum immer nur das Material gekauft wird, das vor allen Dingen teuer ist. Einleuchtend ist, daß Qualitätsarbeit nach wie vor bezahlt werden muß und das Beste gerade gut genug ist für den Anstalts-Sportbetrieb.

Nicht einleuchtend allerdings ist, warum Fußbälle beispielsweise gekauft werden, die rund 120.00 DM kosten, wenn gerade diese einen enormen Schwund dadurch verzeichnen, daß die Jugend aus der Umgebung der Strafanstalt im Sommer hinter der Mauer wartet, bis ein Ball hinüber fliegt, um diesen per Fahrrad flugs zu entführen; auf Nimmerwiedersehen.

Auch muß ein Ball nicht unbedingt 120-DM-Qualitätsmerkmale vorweisen, um auf den Dächern angrenzender Gebäude in Regen und Sonne zu vergammeln.

... Alltag

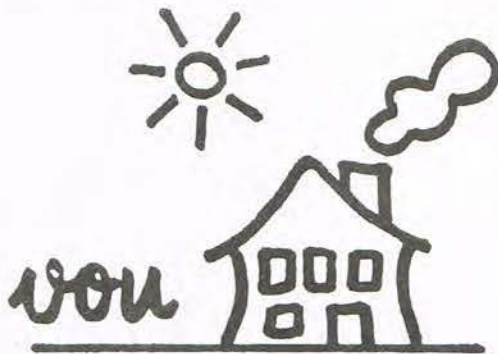
Wenn Tischtennisplatten gekauft werden müssen, die einen Mindestbetrag von DM 350,- ausmachen, so müßte doch auch bei einem derartig großzügigen und unverhofft ergangenen Regen die Möglichkeit bestehen, daß beispielsweise Gerätschaften gekauft werden, die allen Inhaftierten zugute kommen oder zumindest einzelnen Häusern Sportgeräte (Tischtennisplatten) zur Verfügung gestellt werden.

Auch sollte einmal erwogen werden, ob Kraftsporttraining nicht überhaupt den Gefangenen zugänglich gemacht werden sollte; die Patina, die diese vorhandenen Geräte ansetzen, wäre mit Sicherheit weit aus geringer. Was fehlt, sind am Sport interessierte Sportbeamte!

MIT HÄNGEN UND WÜRGEN ...

... wurde die diesjährige Fußballmeisterschaft doch noch über den holprigen Rasen gebracht.

Inzwischen hart gefrorener Boden verzögerte zwar das Ende der Meisterschaft bis in den Dezember (!) hinein, doch war die Freude bei der siegreichen Mannschaft des Hauses I, die im abschließenden Spiel gegen den Lehrbauhof nicht mehr als eine lästige Pflichtübung zu absolvieren hatte, ungetrübt.



Hat sich doch der unermüdliche Einsatz von 'Mister Canellas' in der Erringung der Tegeler Meisterschaft ausgezahlt.

Hinter den siegreichen Blauhemden des Hauses I konnte sich an zweiter Stelle die Schule des Hauses IV plazieren. Der Vertretung der Schule ging im Endspurt die Puste aus und es reichte nur zur Vizemeisterschaft.

Als kleiner Trost für den entgangenen Pokalerfolg mag der Mannschaft des Hauses III/E der gute und sichere dritte Platz in der Meisterschaft dienen.

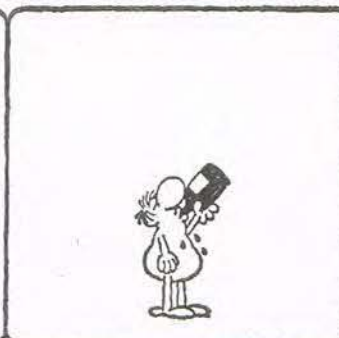
Vierter wurde das Ali-Team des FB III/8 im Haus IV, die im letzten

Schluck für Schluck

„Man sollte...



...den Ärger...



...runterspülen...



...das befreit!'

Spiel sich noch an der Mannschaft des FB III/7 vorbeischieben konnte. Damit blieb in allen drei direkten Vergleichen die Station 8 von der Station 7 unbesiegt.

Den Fairneßpokal dieser Meisterschaftsrunde gewann mit weitem Vorsprung die stets sportlich aufgetretene Mannschaft des Fachbereichs I im Haus IV verdienstermaßen.

WARTEZIMMER ...

... sind nicht nur ein Greuel, sondern auch gesundheitsschädigend, wenn weder ein Rauchverbot beachtet wird, noch für entsprechende Lüftung gesorgt wird.

Wer einmal das zweifelhafte Vergnügen hat, im Haus I zu einem Facharzt zu müssen, nimmt sich sicherheitshalber eine Gasmasken mit, wenn er die Absicht hat überleben zu wollen.

In einem nicht einmal 10 qm kleinen Raum sitzen oftmals mehr als 20 Gefangene und warten auf die Abfertigung.

Da dieses 'Rauchvergiftungs-Wartezimmer' auch von Gefangenen frequentiert wird, die aus der Strafanstalt Plötzensee vorgeführt werden und entsprechend lange warten müssen, ist die Luft so dick, daß man in dem kleinen Raum nicht von einer Seite zur anderen sehen kann.

Wir fragen uns nur, wie lange sich die Ärzte der Anstalt diese Gesundheitsschädigung noch ansehen wollen und endlich einschreiten.

NEUE BESEN ...

... sollen, einem alten Sprichwort entsprechend, besonders gut kehren.

Wenn 'hohe Persönlichkeiten' aus der Senatsverwaltung sich ansagen, werden sogar nagelneue Besen ausgegeben, um die Höfe offenbar besonders gründlich zu reinigen.

»Es ist also Ihr Wunsch, daß Sie nach Ihrem Tode der Anatomie übergeben werden?« fragt der Chefarzt den soeben eingelieferten Landstreicher.

Der Alte nickt: »Ja, Herr Professor, ich möchte einmal so richtig in Alkohol schwimmen.«

So hatten die neuen Besen reichlich zu tun, als die Überbelegung noch up to date war und sich die Senatsobrigkeiten die Schlüssel in die Hände drückten, um die Lage und Stimmung der Gefangenen zu peilen ...

KEINE NEUEN BESEN ...

... erhielt der neue Badekalfaktor des Hauses IV. Entsprechend sieht auch das Bad aus und es ist traurig mit ansehen zu müssen, daß 'Bubis' Beförderung zum Sportkalfaktor sich negativ auf die Reinlichkeit des Bades auswirkt.

Fußpilz, vorher undenkbar, soll heute wachsen und gedeihen.

Wie wohltuend anders nimmt sich dagegen das Bad des Hauses III aus, das nach wie vor Badegenuß durch Sauberkeit garantiert.

KALFAKTOREN ...

... klagen über fehlendes Material und vertreten die Meinung, daß die Grundvoraussetzung für saubere Gänge und Flure zunächst einmal durch ausreichendes Material sichergestellt sein müßte.

Dieser Meinung kann man sich wohl kaum an verantwortlicher Stelle verschließen und vielleicht können sich die Materialverwalter in den einzelnen Häusern auch einmal entschließen, die 'stillen Reserven', die ständig größer werden, zur Aktion Saubermann freizugeben.

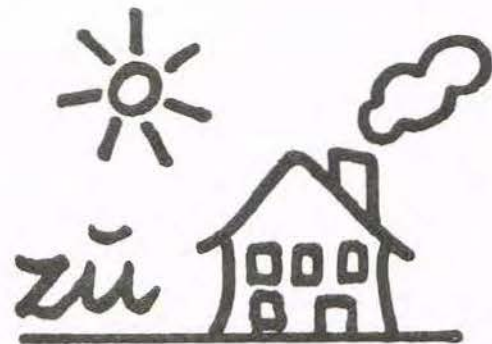
Das Beispiel eines Kalfaktors, der sich Fensterputztücher und dergleichen von seiner Ehefrau mitbringen läßt, um einigermaßen Sauberkeit halten zu können, sollte nicht unbedingt Schule machen.

GROSSZÜGIGE SPENDEN ...

... für die Gruppenarbeiten in unserer Anstalt sind von Frau Staatssekretärin Marie Schlei und von Frau Gertrud Staewen bei dem Leiter der Soz. - Päd. Abteilung eingegangen, der damit die Gruppenaktivitäten weiter fördern kann.

DIFFAMIERUNGEN ...

... über das Behandlungsvollzug praktizierende Haus IV kann man immer wieder in allen Häusern der Anstalt hören.



Sieht man sich die Gefangenen jedoch aus der Nähe an, muß man immer wieder feststellen, daß die, die allerübelste Diffamierungen von sich geben, meist Leute sind, die sich ihren Aufenthalt im Haus IV durch Entweichungen auf Ausführungen und ähnlichem Fehlverhalten selbst verscherzt haben und vorher Feuer und Flamme haben ...



... das regt auf!

Das Problem liegt darin, daß die Räume der 'lichtblick' - Redaktion im Haus III, dem ehemaligen Zuchthaus und jetzt als 'Langstrafer-Haus' apostrophierten Verwahrbereich etabliert sind.

Beide zur Zeit tätigen Redakteure kommen jedoch aus dem Verwahrbereich IV und müssen nun stets von einem zum anderen Verwahrbereich 'durchgeschlossen' werden.

Damit dieses ohne große Komplikationen ablaufen soll, besitzen diese einen 'Alleingängerausweis', der bisher auch die Funktion eines 'Sesam-öffne-Dich' erfüllte.

Doch seit allgemeine Restriktion im Vollzug einen schärferen Wind durch das backsteinerne Anstaltsgemäuer bläst, glauben einige Vollzugsbedienstete, diesen Wind zum Abbau ihrer eigenen Aggressionen mißbrauchen zu müssen und ihre pervertierten Bewachungsgelüste dadurch sanktioniert sehen.

Diese Reaktionen kamen nicht unerwartet, denn wer sich 'frei' innerhalb der Anstalt mit einem von der Anstaltsleitung sanktionierten Ausweis bewegen kann, ist hochgradig mißachtenswert.

Wenn dieser dann auch noch als 'lichtblick'-Redakteur arbeitet, dann ist man als preußischer Vollzugsbediensteter einfach verpflichtet, die Dienst- und Vollzugsordnung so falsch zu interpretieren, daß die gewollte Provokation auch als solche empfunden wird und die Allmacht des Schlüssels gegen diese Verbrecher, Halunken und Penner manifestiert wird uns so beamtete Minderwertigkeitsgefühle abgebaut werden.

Wie gesagt, kamen diese Repressalien nicht unerwartet. Doch kamen diese aus einer Richtung, die wir nicht erwarten konnten.

Im Haus II wehte eigentlich schon immer ein schärferer Wind und es

war vorstellbar, daß das Regelvollzug beherbergende Haus III gleichziehen würde.

Doch weit gefehlt. Aus dem Behandlungsvollzug praktizierenden Haus IV, in dem die Schlüsselträger die wohlklingende Bezeichnung 'Betreuer' ziert, trafen uns die Vergeltungsmaßnahmen meuchlings.

Insbesondere Betreuer der Station 7 leiden unter Gedächtnisschwund. Sie konnten sich partout nicht erinnern, daß die Stationen 7 und 8 einen Fachbereich bilden und es zur vornehmsten Kollegenpflicht gehören sollte, den Schlüssel für einen Kollegen zu schwingen, der seinen 'Turnhallen-Durchgangsmauer-Bewachungsdienst' bei einigen Graden unter dem Gefrierpunkt versieht und, da er sich ja nicht teilen kann, seine schließende Funktion nicht wahrnehmen kann.

Derartigen 'Betreuern' kann man getrost den Regelvollzug empfehlen, denn da haben sie dann auch, wenn 'alles unter Verschluss' ist, Zeit, sich einmal das Arbeitsmodell des Fachbereichs durchzulesen, denn offensichtlich haben sie von der Existenz eines solchen keinen blassen Schimmer.

Wehret den Anfängen schrieben wir an den Anstaltsleiter. Dieser teilte dann auch seinen Wunsch, daß die den 'lichtblick'-Redakteuren gewährte Freizügigkeit uneingeschränkt fortbestehen soll, zur weiteren Veranlassung unserem Kontaktmann zur Anstaltsleitung mit.

Das war jedoch zuwenig, wie sich herausgestellt hat, denn inzwischen hat Haus III 'nachgezogen' und erschwert die Arbeit in der Redaktion dahingehend, daß die Redakteure von den 'Betreuern' des Hauses IV abzuholen sind.

Wenn nun nicht endlich eingegriffen wird, dann ist zukünftig das kontinuierliche Erscheinen des 'lichtblicks' in Frage gestellt, denn wenn es so weitergeht, dann geht es nicht mehr weiter. rei



... auch das regt auf!

Durch in schöner Regelmäßigkeit erscheinende Berichte der Tagespresse wurde die Öffentlichkeit mit der Tatsache vertraut gemacht, daß Polizeibeamte dazu tendieren, im und außer Dienst betrunken Auto zu fahren, mit Rauschgiften zu handeln oder Eigentums- und Roheitsdelikte zu begehen; kurz, daß eine gewisse Kriminalität im Polizeikader gegeben ist.

Überraschend auf dem Gebiet der Beamtenkriminalität war es aber, als allein in den letzten vier Wochen bekannt wurde, daß, unabhängig voneinander, sieben Vollzugsbedienstete ihre Dienstbefugnisse derart eklatant zu ihrem persönlichen Vorteil mißbrauchten, daß keine noch so schützende Hand die Publikation verhindern konnte.

Es mag zwar seltsam anmuten, daß gerade wir uns über die Kriminalität anderer entrüsten, aber sogar unter Kriminellen müssen gewisse Spielregeln eingehalten werden; doch glaubten sich dazu diese Herren wohl aufgrund ihrer Dienststellung nicht verpflichtet.

Wer die Freiheitsbeschränkung der Gefangenen und die Machtbefugnisse eines Vollzugsbediensteten ausnützt, um in der Maske eines biederen, hilfsbereiten Beamten die Sparbücher von Gefangenen zu mißbrauchen, ihnen Geld zu unterschlagen oder sich andere finanzielle und materielle Vorteile zu verschaffen, handelt derart charakterlos und halbseiden, daß 'sogar wir' uns darüber entrüsten.

Selbst wenn es sich nur um Einzelfälle gehandelt haben sollte, verunsichert jetzt das unguete Gefühl, der eine oder andere Vollzugsbedienstete, dessen Haltung gegenüber den Gefangenen durch betont abwartende Selbstgefälligkeit geprägt ist, könnte auch zu diesen 'Einzelfällen' gehören

und sein Gebaren nur als Tarnung für irgendwelche Gaunereien an den Tag legen.

Jeder einzelne der 1.705 im Berliner Strafvollzug tätigen Vollzugsbediensteten betont immer wieder, nicht nur seine eigene, sondern auch die Integrität seiner Kollegen und wehe dem Außenstehenden, der Zweifel an dieser Integrität und den elitären Eigenschaften der Vollzugsbediensteten äußert.

Nun, allein innerhalb der vergangenen vier Wochen wurde sowohl Integrität als auch elitäre Eigenschaft von vier leitenden und drei subalternen Vollzugsbediensteten seitens der Staatsanwaltschaft erheblich bezweifelt.

Sieben von 1.705, das mag sich zwar geringfügig anhören, aber genauer betrachtet, handelt es sich immerhin um 0.5 % und nur um die in den letzten vier Wochen publik gewordenen Fälle.

Justizsenator Oxfort äußerte in diesem Zusammenhang, es handle sich um Einzelfälle; die große Mehrzahl der Beamten verrichte den aufopferungsvollen Dienst in den Strafanstalten in vorbildlicher Weise und zur vollen Zufriedenheit. Aber das taten die sieben doch wohl auch, ... bis man sie erwischte ...

Übrigens scheint sich Herr Oxfort über die 'vorbildliche Dienstweise' seiner Vollzugsbeamten noch nicht endgültig schlüssig zu sein, denn am 13.12.75 beschwerte er sich in einem Rundfunkinterview über deren "zu bequeme" Art und Weise der Dienstleistung.

Wir meinen, daß selbst - oder gerade - ein Justizsenator vermeiden sollte, innerhalb nur einer Woche zwei grundlegend unterschiedliche Meinungen zu äußern, denn um eine 'für-jeden-etwas-Meinung' einnehmen zu können, erscheint uns diese Frage zu relevant!

dan



mitgeteilt

FOR DEN TERMINKALENDER

- 7.12.1975 Schachvergleichskampf der Schachgemeinschaft Tegel gegen BVA Schachabteilung
- 14.12.1975 DIE STACHELSCHWEINE gastieren wieder in unserer Anstalt mit ihrem erfolgreichen Programm 'Der 30jährige Frieden'.
Das bekannte und beliebte Kabarett garantiert einen kurzweiligen Sonntagnachmittag
- 20.12.1975 DER BASTARD ist der Titel eines spannenden Spielfilms mit der Starbesetzung Guliano Gemma und Klaus Kinsky
Eine Besetzung, die Spannung von der ersten bis zur letzten Minute verspricht
24. 1.1976 DER ANDERSON CLAN mit Sean Connery in der Hauptrolle ist der Monatsfilm im Januar 76.
Sean Connery ist den meisten sicherlich als Darsteller des Geheimagenten James Bond bekannt.
Wir wünschen allen gute Unterhaltung und weisen darauf hin, daß kurzfristige zusätzliche Veranstaltungen möglich sind.

SCHWEISSER-LEHRGANG

Für interessierte Häftlinge besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen.

Die Ausbildung dauert ca. 4 Monate und wird in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt.

Häftlinge, die sich für eine Schweißerausbildung interessieren und die folgenden Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, sich mittels Vormelder bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung zu melden:

- 1) Eine 3jährige berufliche Tätigkeit - ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.
- 2) Der Entlassungszeitpunkt muß innerhalb der nächsten 10 Monate liegen. Dabei kann der Zweidrittel - Zeitpunkt gegebenenfalls berücksichtigt werden.
- 3) Interessenten müssen freigangsfähig sein.

Der Unterricht findet täglich statt.

Für die Dauer des Lehrgangs werden Teilnehmer von den üblichen Arbeiten freigestellt.

Arbeits- und Leistungsbelohnung wird in angemessener Höhe gewährt. Häftlinge, die sich bereits für einen derartigen Lehrgang haben vormerken lassen, werden gebeten, nochmals zu schreiben.

UMSCHULUNGSLEHRGANG FÜR ISOLIERER

Ab sofort können weitere Teilnehmer für den Umschulungslehrgang für Isolierer in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der UNIVERSAL-Stiftung zugelassen werden.

Interessenten für diesen Lehrgang melden sich bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung mittels Vormeldebogen.

STEINSETZERLEHRGANG

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für 'Steinsetzer' teilnehmen.

Der Lehrgang für Steinsetzer dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Voraussetzung zur Zulassung zu diesem Umschulungslehrgang ist unter anderem eine dreijährige Berufstätigkeit, ggf. unter Einbeziehung einer Beschäftigung in der Anstalt.

Interessenten melden sich bitte mittels Vormelder bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

AUSBILDUNG ZUM MAURER

Es besteht erneut die Möglichkeit zur Aufnahme der Berufsausbildung für Maurer.

Die Ausbildung beträgt 24 Monate und endet mit der Ablegung der Prüfung vor der Baugewerbeinnung.

Interessierte Gefangene melden sich bitte unverzüglich mittels Vormelder bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung.

„Mami, ich bin doch schon 16. Warum darf ich keinen BH tragen?“
„Halt den Mund, Detlef!“

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

ARBEITSSITUATION IN DEN BERLINER
 VOLLZUGSANSTALTEN SEHR ZUFRIEDENSTELLEND

Als sehr zufriedenstellend bezeichnete der Senator für Justiz, Bürgermeister Hermann Oxfort, die Arbeitssituation in den Vollzugseinheiten des Landes Berlin.

Einer Belegungsfähigkeit von 3.409 Plätzen steht augenblicklich ein Angebot von 2.234 Arbeitsplätzen gegenüber. Dabei wird der Anteil der tatsächlich durchschnittlich beschäftigten Gefangenen im Verhältnis zur durchschnittlichen Belegung bedauerlicherweise dadurch erheblich gesenkt, daß in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit sowie in der Vollzugsanstalt für Frauen infolge der baulichen Gegebenheiten nur ein beschränktes Arbeitsplatzangebot vorhanden ist.

Dieser Anteil der durchschnittlich Gefangenen betrug im Jahre 1974 53 Prozent, ist im ersten Halbjahr 1975 auf 55 Prozent gestiegen und weist auch für das zweite Halbjahr 1975 eine deutlich steigende Tendenz auf.

Zusammen mit den in dieser Statistik nicht enthaltenen 130 Freigängern nimmt Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine führende Position ein. Dabei ist bemerkenswert, daß der infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu verzeichnende Rückgang der beschäftigten Gefangenen in Berlin am niedrigsten gehalten werden konnte. Dies war durch eine weitestgehende Unabhängigkeit von Unternehmerbetrieben und Erweiterung von Anstaltsbetrieben möglich.

Eine führende Rolle nimmt Berlin auch bei dem Anteil der Gefangenen ein, die an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Dieser Anteil ist noch steigerungsfähig.

Der Erweiterung des Angebots an berufsfördernden Lehrgängen und einer Erhöhung der Ausbildungsplätze in den Anstaltsbetrieben wird daher in den nächsten Jahren innerhalb des Arbeitswesens Priorität eingeräumt.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Sind das Zahlen, die nach noch mehr Sicherheit und Ordnung rufen?

Regelurlaub in der Zeit vom 1. 1. 1975 bis 30. 6. 1975

Verwahrbereiche	I	II	III III/E	IV	zus.
Insgesamt	100	138	111	160	509
freiwillig zurück	99	130	109	157	495
Erfolgsquote in %	99	94,2	98,2	98,1	97,3

Diese Zahlen sind nicht etwa 'frisiert' Erfolgswiffern, sondern ganz reale Zahlen.

Zahlen, die mehr als deutlich zeigen, daß von einem Mißbrauch des 'liberalisierten Vollzugs' mit dem der Justizsenator seine restriktiven Maßnahmen zu ummänteln versucht, keine Rede sein kann, denn diese Zahlen stammen aus dem Justizsenat und zeigen ganz klar und deutlich:

Die Sicherheit und Ordnung in der Strafanstalt Tegel ist auch ohne einschränkende Maßnahmen gewährleistet.

*Wir haben zu Weihnachten
alle etwas Heimweh
- nach Hause, und nach - „früher,
als wir noch Kinder waren“.*

*Und darum wird unser Weihnachten
auch immer ein „heiliger Abend“
und eine „stille Nacht“ bleiben.*

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Januar 10. 1. 1976